



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Berufliche Aus- und Weiterbildung in Kroatien

Zielmarktanalyse mit
Netzwerkinformationen

Durchführer



Deutsch-Kroatische
Industrie- und Handelskammer
Njemačko-hrvatska industrijska
i trgovinska komora



IMPRESSUM

Herausgeber

DKIHK Service GmbH,
Vertriebsgesellschaft der AHK
Kroatien

Text und Redaktion

Jelena Barukčić Jelečević,
Klaudia Oršanić-Furlan

Stand

Oktober 2023

Druck

DKIHK Service GmbH

Gestaltung und Produktion

DKIHK Service GmbH

Bildnachweis

Quellen sind angegeben.

Die Studie wurde im Rahmen des Markterschließungsprogramms für das Projekt Geschäftsanbahnung „Aus- und Weiterbildung“, Zielland Kroatien, erstellt.

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.

Die Zielmarktanalyse steht der Germany Trade & Invest GmbH sowie geeigneten Dritten zur unentgeltlichen Verwertung zur Verfügung. Sämtliche Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt. Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für Schäden materieller oder immaterieller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen unmittelbar oder mittelbar verursacht werden, haftet der Herausgeber nicht, sofern ihm nicht nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden zur Last gelegt werden kann.

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Länderprofil Kroatien.....	7
2.1. Basisdaten	7
2.2. Politischer Hintergrund.....	8
2.3. Wirtschaftliche Entwicklung	8
2.4. Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland	9
2.5. Soziokulturelle Besonderheiten im Umgang mit lokalen Partnern	10
3. Bildungssystem in Kroatien	11
3.1. Überblick über die Schul- und Berufsbildungsstrukturen	11
3.2. Frühkindliche Erziehung.....	12
3.3. Grundschulausbildung	12
3.4. Sekundärbereich	12
3.5. Gymnasien	12
3.6. Berufsschulen	13
3.7. Kunstschulen.....	14
3.8. Tertiärbereich.....	14
3.9. Erwachsenenbildung	14
3.10. Kroatischer Qualifikationsrahmen	15
4. Rechtlicher Rahmen und Prioritäten der Berufsbildungsreform in Kroatien.....	16
5. Aktuelle Projekte, Marktpotenziale und Nachfragesegmente	20
5.1. Nationaler Plan für die Entwicklung des Bildungssystems für den Zeitraum bis 2027	20
5.2. Berufsbildung	21
5.2.1 Herausforderungen und Ziele	21
5.3. Erwachsenenbildung.....	22
5.3.1. Herausforderungen und Ziele	22
5.3.2. Vouchersystem für Weiterbildung.....	23
5.4. Digitalisierung des Bildungssystems	24
5.4.1. Herausforderungen und Ziele	24
5.5. Marktchancen und Nachfragesegmente	25

6.	Technische und logistische Voraussetzungen, Zollinformationen	28
6.1.	Importbestimmungen, Zollverfahren und Umsatzsteuersätze	28
6.2.	Vertriebsrecht	29
6.3.	Vertragsrecht bei Dienstleistungserbringung in Kroatien	30
6.4.	Zahlungs- und Währungsabsicherung.....	30
6.5.	Gesellschaftsrecht und Firmengründung.....	31
7.	Einstiegs- und Vertriebsinformationen.....	33
7.1.	Investitionsklima und -förderung.....	33
7.2.	Vertriebshinweise und Kooperationen im Bildungswesen	34
7.3.	Öffentliche Vergabe.....	35
8.	Netzwerkinformationen.....	36
8.1.	Administrative Instanzen und politische Institutionen der unterschiedlichen Verwaltungsebenen.....	36
8.2.	Verzeichnis der Grund- und Mittelschulen	36
9.	Verzeichnisse	37
9.1.	Tabellenverzeichnis.....	37
9.2.	Bildverzeichnis.....	37
9.3.	Quellenverzeichnis	38

1. Einleitung

Das kroatische Bildungssystem wurde seit der Unabhängigkeitserklärung des Landes im Jahr 1991 nicht grundlegend reformiert, so dass es – trotz aufgestelltem gesetzlichem Rahmen – bei der Umsetzung nicht europäischen Standards entspricht und auch nicht auf die Bedarfe der Wirtschaft ausgerichtet ist.

Die allgemeine Schulpflicht (Grundschule) dauert in Kroatien acht Jahre, woran sich die weiterführende Schulausbildung anschließen kann, die jedoch nicht obligatorisch ist und je nach Lehrplan in den Mittelschulen (Sekundarstufe II) von einem bis fünf Schuljahren dauern kann. Die Mittelschulen werden dem Lehrplan nach in Gymnasien (vier Schuljahre und Zentralabitur als Abschlussprüfung), Berufsfachschulen und in künstlerische Mittelschulen (für Musik, Tanz und bildende Kunst) unterteilt. Berufsfachschulen dauern vier Jahre (für die Bereiche Technik, Gesundheitswesen, Landwirtschaft, Wirtschaft) oder drei Jahre (Industrie und Handwerk). Eine Ausnahme stellt dabei die Ausbildung für den Beruf Gesundheits- und Krankenpfleger/in dar, welche fünf Jahre dauert.

Im Rahmen der dreijährigen Berufsfachschulen bestehen auch ein- bis zweijährige Programme für sogenannte einfache Berufe (z.B. Assistenzmaurer). Vierjährige Berufsfachschulen schließen mit einer Abschlussarbeit ab, dreijährige mit einer Abschlussprüfung. Nach der vierjährigen Mittelschulausbildung kann zusätzlich das Zentralabitur abgelegt werden.

Neben den Mittelschulen gibt es berufliche Weiter- und Fortbildungsprogramme sowie Bildungseinrichtungen für Erwachsenenbildung.

Kroatien ist eines der EU-Länder mit der höchsten Beteiligungsquote von Schülern an der beruflichen Erstausbildung – diese betrug 2018 69,2 Prozent, während der EU-Durchschnitt bei 48,4% lag¹. Dass die Schul- und Berufsbildungsstrukturen jedoch veraltet sind und nicht dem Bedarf der modernen Wirtschaft entsprechen, zeigt unter anderem die Beschäftigungsquote von Personen mit rezent abgeschlossener Berufsausbildung oder Qualifizierung – diese betrug 2020 bei der Altersgruppe 20- bis 34-Jährige 72,4%.²

Derzeit sieht sich Kroatien nicht nur einem Abfluss von Arbeitskräften ausgesetzt, sondern auch immer mehr den Beschwerden von Unternehmen, sehr schwer ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte zu finden, trotz den im EU-Vergleich relativ hohen Arbeitslosenzahlen. Dies zeugt wiederum vom fehlenden Bezug zwischen Ausbildung und Arbeitsmarkt. Viele Unternehmen sind der Meinung, dass Schul- und Studienabgänger einerseits theoretisch überqualifiziert sind, andererseits mangelt es aber an praktischem Knowhow. Laut Arbeitsmarktexperten werden zukünftig technische, aber auch kaufmännische Fachkräfte, z.B. im Vertrieb, langfristig in allen Qualifikationsstufen knapp werden. Dieser Mangel betrifft auch deutsche Investoren. Da die deutschen Investitionen in Kroatien Unternehmensangaben zufolge relativ stark wachsen, wird der Fachkräftemangel weiter zunehmen und kann zu einem Investitionshemmnis werden.

Die kroatischen Bildungsinstitutionen und die zentralen staatlichen Einrichtungen sind sich der Notwendigkeit einer Bildungsreform und der Einführung und Implementierung moderner Dienstleistungen und Produkte im Aus- und Weiterbildungsbereich bewusst.

Vor allem im Bereich Weiterbildung herrscht immenser Nachholbedarf, da entsprechende Leistungen und Produkte im Land kaum angeboten werden. Außerdem gibt es nur wenige gute Beispiele, die als Referenzprojekte gelten.

Im März 2023 verabschiedeten Nationalen Plan für die Entwicklung des Bildungssystems bis 2027 wird für den Bereich Berufsbildung festgestellt, dass die in den vergangenen Jahren durchgeführten Änderungen positive Weichen gestellt haben – jedoch sei die Anpassung des Berufsbildungssystems an die Bedarfe der Wirtschaft immer noch eine große Herausforderung. Anfang 2018 startete eine groß angelegte Reform des Berufsbildungssystems, die v.a. eine Modernisierung der berufsbildenden Programme, mehr praxisorientierte Ausbildung – u.a. auch mit der Einführung einer kroatischen Version des dualen Modells – und die Einrichtung von 25 sog. Regionalen Kompetenzzentren bis Ende 2023 basierte. Die Regionalen Kompetenzzentren sind durch die Umstrukturierung und Modernisierung bestehender Berufsschulen entstanden. In erster Linie sollen die Zentren mehr Praxis für Schüler, Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte, aber auch Betriebe, sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und Betrieben anbieten. In diesem Sinne wurden die künftigen Kompetenzzentren vor allem besser ausgestattet, das Lehrpersonal weitergebildet und neue Gebäude errichtet bzw. umgebaut/erweitert. Es bleibt abzuwarten, ob die Kompetenzzentren ihrer vorgesehenen Rolle als Initiator der Entwicklung der Berufsbildung und der Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Erwachsenenbildung gerecht werden.

Ebenfalls wird im Nationalen Plan für die Entwicklung des Bildungssystems ein immenser Nachholbedarf im Bereich Erwachsenenbildung detektiert – im Jahr 2021 nahmen nur 5,1% der Erwachsenen am lebenslangen Lernen teil, während vergleichsweise der EU-Durchschnitt bei 10,8% lag.³ Änderungen des Erwachsenenbildungsgesetzes aus dem Jahr 2021 haben eine große Neuigkeit in diesem Bereich gebracht: die Einführung eines sog. Vouchersystems für Weiterbildung im Jahr 2022 sowohl für arbeitslose als auch berufstätige Personen, durch welches die Teilnahme am lebenslangen Lernen deutlich angehoben werden soll. Der Fokus liegt dabei auf digitalen und „grünen“ Kompetenzen, mit dem Ziel den „grünen“/digitalen Wandel der Wirtschaft zu unterstützen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Im Nationalen Plan für Wiederaufbau und Resilienz 2021 bis 2026 stehen 190 Mio. Euro für die Förderung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit und 995 Mio. Euro für Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung für Kroatien zur Verfügung.

¹ Eurostat, unter „Vocational education and training statistics“: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Vocational_education_and_training_statistics&oldid=502132#Vocational_training_within_secondary_and_post-secondary_non-tertiary_education

² Eurostat, unter „Employment rates of young people not in education and training by sex, educational attainment level and years since completion of highest level of education“: https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDAT_LFSE_24_custom_977808/default/table?lang=en

³ Eurostat, unter „Participation rate in education and training (last 4 weeks) by sex, age and educational attainment level“, unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TRNG_LFS_02_custom_4149787/default/table?lang=en

Vor dem dargestellten Hintergrund ergeben sich konkrete Marktchancen für deutsche Bildungsinstitutionen (Bildungsträger) und Berufsschulen mit Interesse an Auslandsmärkten und technische Bildungsdienstleister, Berufsschulen/Bildungseinrichtungen mit Interesse an internationaler Zusammenarbeit, Lehrbuchverlage (einschl. E-Learning / digitales Lernen), Unternehmen mit Produkten und Angeboten zu Lehr- und Lernmitteln für die Ausbildung in Schule und Betrieb sowie in der Erwachsenenbildung/ Dienstleistungsangebote zu Lehrplan und Qualifizierungslösungen, Didaktik und Unternehmen mit Schwerpunkt Planung und Ausstattung von Lern- und Kompetenzzentren und Schulungsräumen. Der Schwerpunkt steht dabei auf digitalen und „grünen“ Kompetenzen.

Ziel dieser im Rahmen des BMWK-Markterschließungsprogramms für KMU erstellten Zielmarktanalyse ist es, eine Grundlage für die Bearbeitung des Marktes im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu vermitteln, woraus dann folgende Schritte für einen möglichen Markteinstieg abgeleitet werden können. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt mit dem Markterschließungsprogramm kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus Deutschland bei der Erschließung von Auslandsmärkten, der Positionierung im internationalen Umfeld und dem Aufbau neuer Geschäftskontakte.

Die Zielmarktanalyse wurde in Vorbereitung auf die Geschäftsanhahnungsreise „Aus- und Weiterbildung“ vom 28. November bis 1. Dezember 2023 nach Zagreb, Kroatien ausgearbeitet.

Ziel der Geschäftsanhahnungsreise nach Kroatien ist es, Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor interessierten Stakeholdern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft in Kroatien zu präsentieren und erste Geschäftskontakte anzubahnen. Im Rahmen einer fachbezogenen Präsentationsveranstaltung vor Ort stellen die deutschen Teilnehmer ihre Produkte, Dienstleistungen, mögliche Anwendungsfelder und Kooperationsmöglichkeiten dem kroatischen Fachpublikum vor. Zentrales Element der Maßnahme sind individuell vereinbarte Erstkontaktgespräche mit kroatischen Entscheidungsträgern.

2. Länderprofil Kroatien

2.1. Basisdaten

Die Republik Kroatien befindet sich geografisch betrachtet zwischen Mittel- und Südosteuropa und grenzt im Nordwesten an Slowenien, im Norden an Ungarn, im Nordosten an Serbien, im Osten an Bosnien und Herzegowina und im Südosten an Montenegro.

Die Landesfläche beträgt insgesamt 88.073 km², wovon 56.594 km² auf Land- und 31.479 km² auf Seeterritorium entfallen.⁴ Kroatien zählt 3,88 Millionen Einwohner. Die Bevölkerungsdichte liegt bei 72,1 Einwohner/km².⁵

Das Land lässt sich in drei Landschaftszonen einteilen, die sich in den Klimaverhältnissen und teilweise in der Kultur und Lebensweise der Menschen widerspiegeln: die pannonische Tiefebene, die dinarische Gebirgsregion und die adriatische Küstenregion. So erstreckt sich das Land von den äußersten östlichen Alpenausläufern im Nordwesten bis in die Pannonische Tiefebene und den Ufern der Donau im Osten. Den geographisch zentralen Raum des Landes stellt Niederkroatien dar, ein fruchtbares Tiefland mit Gebirgen im Inneren. Im Südwesten bilden Hochflächen mit zum Teil versumpften Flussniederungen den Übergang zu einem wirtschaftlich armen Karstgebiet, das von den bewaldeten Gebirgsmassiven längs der Adriaküste umrahmt wird. Der Westen und Süden des Landes wird bestimmt von der Halbinsel Istrien und der Küstenlandschaft Dalmatiens.

In Kroatien gibt es drei Klimazonen. Im Landesinneren überwiegt ein gemäßigtes kontinentales Klima mit heißen und trockenen Sommern und kalten und nassen Wintern. Im Landesteil zwischen dem Landesinneren und der Küste herrscht Gebirgsklima. Das Küstengebiet ist durch ein angenehmes mediterranes Klima mit vielen Sonnentagen, trockenen und heißen Sommermonaten sowie milden und feuchten Wintern gekennzeichnet.

Kroatien ist in 20 lokale Verwaltungseinheiten, die sogenannten Gespanschaften, und die Hauptstadt Zagreb, die selbst die Kompetenzen einer Gespanschaft hat, gegliedert. Außerdem ist sie in 128 Städte und 428 Gemeinden geteilt. Hauptstadt und Regierungssitz ist die Stadt Zagreb.

Die Amtssprache ist Kroatisch. Darüber hinaus werden in Gebieten mit starken ethnischen Minderheiten (vor allem in den jeweiligen Grenzgebieten) Serbisch, Italienisch oder Ungarisch gesprochen. Geschäftssprachen sind Kroatisch, Englisch und Deutsch.

Aufgrund seiner günstigen geografischen Lage am Schnittpunkt der paneuropäischen Verkehrskorridore X und V und seiner sehr gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur eignet sich Kroatien sehr gut als Anbindung und Logistikzentrum für die mittel- und osteuropäischen Länder über die Adria zum Mittelmeer (siehe nachfolgende Abbildung).

⁴ Kroatisches Statistikamt (Državni zavod za statistiku Republike Hrvatske): “Statistical Information, Croatia, 2021”, unter https://web.dzs.hr/Hrv/Publication/stat_info.htm

⁵ Germany Trade & Invest: „Wirtschaftsdaten kompakt – Kroatien, November 2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/wirtschaftsumfeld/wirtschaftsdaten-kompakt-kroatien-156628



Abbildung 1: Landkarte Kroatien (Übersichtskarte)

Quelle: Webseite „Weltkarte.com – Online-Landkarten und Stadtpläne“, unter www.weltkarte.com/europa/kroatien/uebersichtskarte-balkan.htm

2.2. Politischer Hintergrund

Die Republik Kroatien ist seit der Unabhängigkeitserklärung vom 25. Juni 1991 eine parlamentarische Demokratie mit einem Einkammerparlament. Seit dem 01. April 2009 ist Kroatien Mitglied der NATO und seit dem 01. Juli 2013 vollwertiges EU-Mitglied. Im Januar 2020 wurde der Sozialdemokrat Zoran Milanović zum Staatspräsidenten gewählt.⁶ Seit den Parlamentswahlen 2020 regieren die Konservativen der Kroatischen Demokratischen Gemeinschaft (Hrvatska demokratska zajednica, HDZ) gemeinsam im Koalitionsbündnis mit Vertretern der nationalen Minderheiten und der liberalen Parteien.⁷ Für landesweites Aufsehen sorgte der Wahlerfolg des links-grünen Bündnisses „Možemo“ (Deutsch: „Wir können“). Zum ersten Mal in der dreißigjährigen Geschichte Kroatiens zogen Grüne mit sieben Mandaten ins Parlament ein.

2.3. Wirtschaftliche Entwicklung

Kroatien hat die Wende geschafft. Nach dem starken Coronaeinbruch wächst die Wirtschaft wieder. Nach einem außerordentlich gutem Jahr 2021 mit Rekordwachstum von 13,1% gegenüber dem Vorjahr legte das BIP auch 2022 mit 6,3% kräftig zu. Damit liegt Kroatien deutlich über dem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum in der EU von 3,5%. Gestützt wird die positive Entwicklung in Kroatien durch steigende Exporte, überragende Ergebnisse der Tourismussaison, anhaltende Investitionen und einen starken privaten Verbrauch.⁸ Das kroatische BIP-Wachstum wird zwar auch 2023 und 2024 (1,2 und 1,9%) über dem EU-Durchschnitt (0,9 und 1,5%) liegen, doch die Dynamik lässt nach und die Risiken nehmen zu.

⁶ Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Sozialdemokrat Milanović gewinnt Präsidentschaftswahl“, 05.01.2020, unter www.faz.net/aktuell/politik/ausland/kroatien-sozialdemokrat-milanovic-gewinnt-praesidentschaftswahl-16566916.html

⁷ Friedrich-Ebert-Stiftung Kroatien: „Blickpunkt Kroatien Nr. 4/2020“, 09.07.2020, unter <https://croatia.fes.de/e/blickpunkt-kroatien-br-4-2020>

⁸ Germany Trade & Invest: „Ukrainekrieg bremst Wachstum aus“, 15.12.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/wirtschaftsumfeld/ukrainekrieg-bremst-wachstum-aus-248876; Anmerkung: Die Passagen in diesem Kapitel stammen, falls nicht anders angemerkt, aus dieser Quelle.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bremst das Wachstum der kroatischen Wirtschaft aus. Die direkten Auswirkungen des Krieges halten sich zwar in Grenzen, denn die Bedeutung des russischen und ukrainischen Marktes für die kroatische Industrie ist mit wenigen Ausnahmen (etwa der Pharmaindustrie) relativ gering. Doch die kroatische Wirtschaft wird die Folgen der eingetrübten Konjunktur im EU-Raum spüren. Das gilt für die Exportnachfrage aus wichtigen Handelspartnerländern wie Italien oder Deutschland.

So konnte der kroatische Außenhandel 2022 von der konjunkturellen Erholung nach der Coronakrise profitieren (Exporte von Waren und Dienstleistungen/Tourismus: +25,9%, Importe: +23,7%). Auch 2023 sollen sowohl die Ein- als auch die Ausfuhren weiter kräftig zulegen, wenn auch mit geringerer Dynamik, ausgelöst durch die Konjunkturabschwächung in der EU infolge des Ukrainekrieges.

Auch der private Verbrauch verliert 2023 an Kraft: 2022 betrug das Wachstum hier 4,6%, für 2023 und 2024 wird nur noch mit einem schwachen Einfluss des privaten Verbrauchs auf das Wirtschaftswachstum gerechnet. Die hohe Inflation und die konjunkturellen Unsicherheiten dämpfen die Konsumlust. Wirtschaftsexperten sehen auch die Tourismussaison als kritisch: Es wird erwartet, dass die verschlechterte Sicherheitslage in Europa die Reisefreude mittel- und westeuropäischer Touristen drücken wird.

Investitionsfördernd sollen umfangreiche EU-Fördergelder wirken. Allein aus der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität erwartet Kroatien bis Ende 2026 Zuschüsse in Höhe von 6,3 Mrd. Euro. Die Mittel sollen helfen, wichtige Investitions- und Reformvorhaben umzusetzen und Maßnahmen zu finanzieren, welche die digitale Wettbewerbsfähigkeit Kroatiens steigern, seine Energie-, Verkehrs- und Wasserversorgungsinfrastruktur modernisieren und gleichzeitig die Klimawende vorantreiben und die Umwelt schützen.

Dabei entfallen 40% der Gesamtmittel des kroatischen Plans auf Maßnahmen zur Verwirklichung von Klimazielen. Diese umfassen Reformen und Investitionen in den Bereichen Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeffizienz von Gebäuden, Wiederaufbau von Gebäuden nach Erdbeben und nachhaltige Mobilität sowie eine bessere Bewirtschaftung der Wasserressourcen und Hochwasserschutz. 20% der Mittel entfallen auf Maßnahmen, die den digitalen Wandel unterstützen, dazu gehören Investitionen und Reformen zur Förderung der Gigabit-Internetanbindung und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, des Verkehrs, des Justizwesens und des Hochschulwesens.⁹ Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und "grünen Transition" stehen Kroatien 802 Mio. Euro und zur Schaffung einer nachhaltigen Wirtschaft nochmals 655 Mio. Euro zur Verfügung.¹⁰

Aus den Struktur- und Kohäsionsfonds der EU-Finanzierungsperiode 2021-2027 wird Kroatien weitere 9,1 Mrd. Euro erhalten. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sind Investitionen in Forschung und Innovationen, in Digitalisierung von Unternehmen und den Ausbau von Kompetenzen für eine intelligente Spezialisierung in Höhe von 1,2 Mrd. Euro vorgesehen. Dies bezieht sich vor allem auf Investitionen in Digitalisierung und grüne Technologien. Im Bereich Energieeffizienz, Ausbau von erneuerbaren Energien, Klimawandel, Umweltschutz und Ressourcennachhaltigkeit stehen Kroatien nochmals gesamt 2,1 Mrd. Euro für Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien in Haushalten und Institutionen, Investitionen in Geothermie, Wasserstoff, Energiespeicherung und Smart Grids zur Verfügung.¹¹

Anzumerken ist, dass die Investitionen durch hohe Preissteigerungen und Lieferengpässe bei Rohstoffen und durch Unsicherheiten über die weitere Konjunktorentwicklung beeinträchtigt sein können. Demgegenüber werden sich neue Impulse durch die Euro-Einführung und den Beitritt Kroatiens zum Schengen-Raum zum 1. Januar 2023 ergeben.

2.4. Wirtschaftsbeziehungen zu Deutschland

Deutschland und Kroatien pflegen traditionell gute langjährige bilaterale Beziehungen. Bedeutende deutsche Investitionen gibt es im Telekommunikations- und Energiesektor, dem Groß- und Einzelhandel, dem Metall- und Maschinenbau sowie den Medien. Deutsche Investoren zeigen Interesse vor allem für die Perspektivbranchen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Energie (einschl. erneuerbarer Energien und Energieeffizienz), Umwelttechnik (Wasserversorgung, Abfall- und Abwasserbehandlung), Metallverarbeitung und Maschinenbau, Elektrotechnik und Elektronik, Ernährungswirtschaft und Kfz-Zuliefererindustrie.

Deutschland ist mit einem Handelsvolumen von 7,96 Mrd. Euro aktuell der zweitwichtigste Handelspartner Kroatiens. An erster Stelle steht 2022 Italien (8,74 Mrd. Euro), an dritter Stelle Slowenien (7,31 Mrd. Euro).

Der Warenimport aus Deutschland lag 2022 bei 5,22 Mrd. Euro (+24,4% gegenüber 2021). Die kroatischen Ausfuhren nach Deutschland betragen 2,74 Mrd. Euro (+21%).¹² Die wichtigsten deutschen Ausfuhrüter nach Kroatien waren 2121 chemische Erzeugnisse (Anteil an Gesamtausfuhr: 19,1%), Kfz und -Teile (12,2%), Maschinen (12,1%), Nahrungsmittel (10,6%) und Textilien/Bekleidung (5,7%).¹³

Deutschland ist nach den Niederlanden, Österreich und Luxemburg der viertgrößte ausländische Direktinvestor. Kumuliert von 1993 bis 2022 investierten deutsche Unternehmen 4,29 Mrd. Euro in Kroatien.¹⁴

⁹ Europäische Kommission: "NextGenerationEU: Europäische Kommission billigt Aufbau- und Resilienzplan Kroatiens", 08.07.2021, unter https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3487

¹⁰ Germany Trade & Invest: „EU-Förderung in Kroatien“, 09.11.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/specials/eu-foerderung-in-kroatien-660696

¹¹ ebd.
¹² Kroatisches Statistikamt (Državni zavod za statistiku Republike Hrvatske): „Foreign trade of goods of the Republic of Croatia, 2022“, 29.05.2023, unter <https://podaci.dzs.hr/2023/en/58312>

¹³ Germany Trade & Invest: „Wirtschaftsdaten kompakt – Kroatien, November 2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/wirtschaftsumfeld/wirtschaftsdaten-kompakt-kroatien-156628

¹⁴ Kroatische Nationalbank (Hrvatska narodna banka): „Statistical data – Foreign Direct Investment – Table U5 Direct Investments, Net Incurrence of Liabilities (by country“, unter www.hnb.hr/en/statistics/statistical-data/rest-of-the-world/foreign-direct-investments

Ein weiterer wichtiger Faktor der deutsch-kroatischen Wirtschaftsbeziehungen ist der Tourismus: Deutsche Urlauber stellen schon seit Jahren die größte Gruppe von ausländischen Touristen in Kroatien dar. Von insgesamt 15,3 Mio. ausländischen Touristen kamen 2022 über 3,2 Mio. Gäste allein aus Deutschland.¹⁵

2.5. Soziokulturelle Besonderheiten im Umgang mit lokalen Partnern

Die Geschäftspraktiken in Kroatien ähneln denen anderer westeuropäischer Länder. Es gibt jedoch einige eher südosteuropäisch geprägte Gegebenheiten, die zu beachten sind: Die Kroaten sind generell stolz auf ihr Land, ihre Kultur und ihre reiche und lange Geschichte. Wenn Ausländer Interesse an Land & Leuten bekunden, wird dies oft als Zeichen des Wohlwollens wahrgenommen. Wer kroatische Worte wie z.B. "Hvala" (Danke), "Molim" (Bitte), "Dobar dan" (Guten Tag) oder "Kako ste?" (Wie geht es Ihnen?) in ein Gespräch einfließen lässt, kann Sympathien und Pluspunkte sammeln.

Small Talk wird generell angewandt, auch bei Geschäftsterminen, bei denen man sich vor dem Geschäftlichen Zeit nehmen sollte, um einige höfliche Floskeln auszutauschen.

Vermieden werden sollte, Kroatien dem Balkan beziehungsweise damit verbundenen negativen Assoziationen zuzuschreiben. Bei politischen oder religiösen Themen ist Zurückhaltung angebracht. Eine positive, offene und konstruktive Einstellung wird geschätzt.¹⁶

¹⁵ Kroatisches Statistikamt: „Tourist arrivals and nights, 2022“, 08.03.2023, unter <https://podaci.dzs.hr/2022/en/29505>

¹⁶ Germany Trade & Invest: „Feiertage 2023 – Kroatien“, 15.11.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/wirtschaftsumfeld/feiertage-2023-kroatien-546108

3. Bildungssystem in Kroatien

3.1. Überblick über die Schul- und Berufsbildungsstrukturen

Der Bildungszeitraum beginnt in Kroatien im Vorschulalter in Kindergärten, wo Vorschulprogramme durchgeführt werden, und setzt sich in Grundschule (kroatisch: Osnovna škola, entspricht Primarstufe und Sekundarstufe I) und Mittelschulen (kroatisch: Srednja škola, entspricht Sekundarstufe II) sowie der tertiären Bildung fort.¹⁷

Mit Stand 2022 zählt Kroatien insgesamt 1.548 Kindergärten, 880 Grundschulen, 438 Mittelschulen, 681 Institutionen für Erwachsenenbildung, 129 Hochschuleinrichtungen und 96 wissenschaftliche Institutionen.

Nachfolgende Abbildung zeigt das Bildungssystem in Kroatien in schematischer Form auf, in den nachfolgenden Kapiteln wird es ausführlich erklärt.

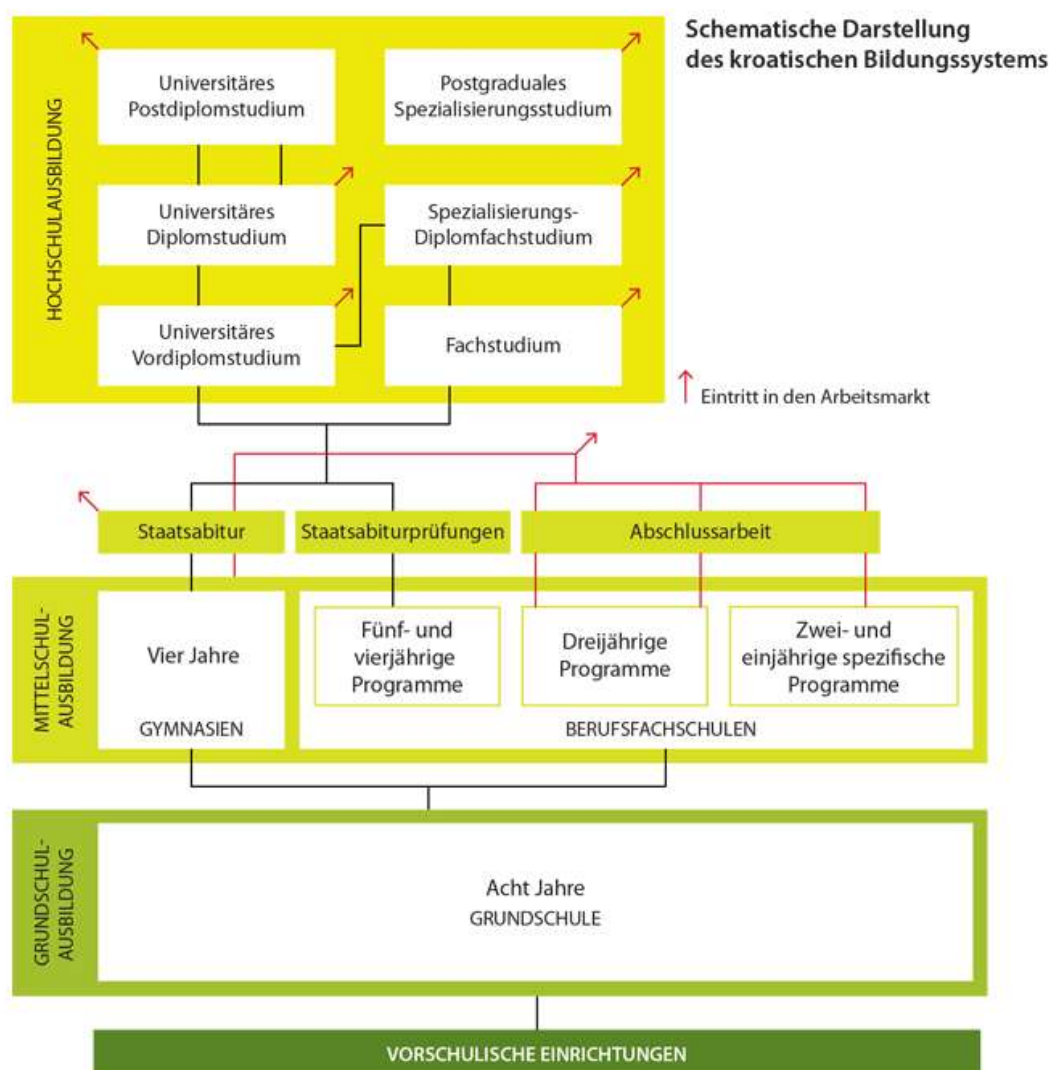


Abbildung 2: Schul- und Berufsbildungsstrukturen in Kroatien

Quelle: Bildungssystem der Republik Kroatien, unter kroatien.eu, Land und Leute (<http://kroatia.eu/article.php?lang=3&id=35>)

¹⁷ Ministerium für Wissenschaft und Bildung der Republik Kroatien (Ministarstvo znanosti i obrazovanja Republike Hrvatske): „Leitfaden zum Bildungssystem in der Republik Kroatien“ (Vodič kroz sustav obrazovanja u Republici Hrvatskoj), unter <https://mzo.gov.hr/odgoj-i-obrazovanje/109>

3.2. Frühkindliche Erziehung

Die frühkindliche und vorschulische Erziehung wird in Kroatien im Rahmen des *Gesetzes über die vorschulische Erziehung und Bildung* (Kroatisches Amtsblatt NN 10/1997, 107/2007, 94/2013, www.nn.hr) und den dazugehörigen untergesetzlichen Akten geregelt.

Das Gesetz umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Vorschulalter und bezieht sich auf Erziehungs- und Bildungsprogramme, Programme zum Gesundheitsschutz, Ernährung und Kinderfürsorge ab sechs Monaten Lebensalter bis zum Beginn der Grundschule.

Die frühkindliche und vorschulische Erziehung umfasst die erste Ebene des Erziehungs- und Bildungssystems und ist, mit Ausnahme des Vorschulprogramms, ein Jahr vor Grundschulbeginn als Pflichtprogramm für Kinder vorgesehen.

Das Programm ist nicht für alle Vorschulkinder pflichtig. Es ist in die drei folgenden Erziehungs- und Bildungszyklen geteilt:

- ab sechs Monaten und bis zum ersten Lebensjahr,
- vom ersten bis zum dritten Lebensjahr,
- vom dritten Lebensjahr bis zu Beginn der Grundschule.

3.3. Grundschulausbildung

Die grundschulische Erziehung und Bildung ist pflichtig und kostenlos für alle Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren, was bei Kindern mit größeren Entwicklungsschwierigkeiten gar bis zum 21. Lebensjahr gelten kann.

Die Grundschulbildung dauert mindestens acht Jahre. Sie soll dem Schüler den Wissenserwerb gemäß seinen Fertigkeiten und Veranlagungen ermöglichen. Der Elternteil kann für sein Kind Art, Form und Methode der Grundschulbildung wählen.

Während der grundschulischen Erziehung und Bildung kann das Kind die grundlegenden (allgemeinbildenden) Kompetenzen für die Fortsetzung der Schulausbildung und des lebenslangen Lernens in einem veränderten gesellschaftlich-kulturellen Kontext nach Anforderungen der Marktwirtschaft, moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse und Leistungen erlernen.

Im kroatischen Bildungssystem besteht die Möglichkeit der parallelen grundschulischen Erziehung und Bildung in Form einer Kunstausbildung. Bei der künstlerischen Grundausbildung kann es sich um eine Musik- und eine Tanzausbildung handeln. In die erste Klasse einer künstlerischen Grundschule können Kinder eingeschrieben werden, die 7 bzw. 9 Jahre alt geworden sind und die durch das Curriculum für eine künstlerische Grundausbildung vorgeschriebenen Kriterien erfüllen. Die Grundmusikausbildung wird nach dem Curriculum für eine künstlerische Grundausbildung mit einer Dauer von sechs Jahren ausgeführt. Die Tanzausbildung dauert ebenfalls sechs Jahre.

3.4. Sekundärbereich

Nach Abschluss der Grundschulausbildung können Schüler ihre Ausbildung in mittelschulischen Bildungseinrichtungen (im Weiteren: Mittelschulen) fortsetzen. Diese ist nicht pflichtig. Alle Schüler sind zu gleichen Bedingungen an einer Mittelschule zugelassen, dabei muss jedoch beachtet werden, dass die Anzahl der verfügbaren Plätze variiert. Diese wird für jedes Schuljahr vom Bildungsministerium aufgrund eines Beschlusses festgelegt.

Im Rahmen der Mittelschule erwerben Schüler Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten zur beruflichen Handlungsfähigkeit und Weiterbildung. Mittelschulen können je nach Art des Pflichtprogramms in folgende aufgeteilt werden:

- Gymnasien (allgemeinbildendes Gymnasium, Sprachgymnasien, klassisches, naturwissenschaftlich-mathematisches Gymnasium, naturwissenschaftliches Gymnasium, experimentelles Programm des beruflichen Gymnasiums: Gymnasium der nachhaltigen Entwicklung, technisches, landwirtschaftliches, Gesundheitswesen-, Tourismus- und Wirtschaftsgymnasium)
- Berufsschulen
- Kunstschulen (Musik-, Tanz-, Kunstschule)

Für die Ausbildung von Schülern mit Entwicklungsschwierigkeiten ist die Anwendung von individualisierten Verfahren in regulären oder außerordentlichen Bildungsgruppen organisiert, während Schüler mit schwerwiegenderen Entwicklungsschwierigkeiten in spezialisierten Einrichtungen ausgebildet werden.

3.5. Gymnasien

Im Rahmen gymnasialer Bildungsprogramme entwickeln Schüler ihre Interessensbereiche und Bedürfnisse und erlangen Allgemeinwissen, was insbesondere eine solide Grundlage für die Fortsetzung der Ausbildung in Hochschuleinrichtungen bildet.

In Gymnasien werden in der Regel zwei Fremdsprachen gelernt. Latein gehört in der ersten und zweiten Klasse zu den Pflichtfächern. Das allgemeinbildende Gymnasialprogramm dauert vier Jahre. Die Beendigung der Gymnasialbildung erfolgt durch die obligatorische Ablegung des Abiturs.

In beruflichen Gymnasien (experimentelles Programm) erwerben Schüler spezifische Berufskompetenzen und sehr gute Allgemeinkenntnisse, die die Grundlage für die Fortsetzung der Ausbildung in Hochschuleinrichtungen bildet.

Als Merkmal der beruflichen Gymnasialmodule gilt Flexibilität durch schnelle technologische Veränderungen und die Abstimmung mit den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes. Das berufliche Gymnasium wird ebenfalls durch die Ablegung des Abiturs abgeschlossen.

Im Schuljahr 2023/2024 haben sich 10.958 Schüler in das erste Jahr eines allgemeinbildenden Gymnasialprogramms eingeschrieben. Die Gesamtzahl an Schülern in Gymnasialprogrammen (1.-4. Klasse) beläuft sich auf 43.185.¹⁸

3.6. Berufsschulen

Die Dauer einer Berufsausbildung in Mittelschulen hängt vom Lehrplan und dem Lehrprogramm/Curriculum ab. Die Berufsausbildung kann demnach ein bis fünf Jahre dauern. Nach Beendigung der Berufsschule, je nach abgeschlossenem Programm, können sich Schüler auf Arbeitssuche begeben oder ihre Ausbildung – nach Erfüllung bestimmter Bedingungen – auf Mittelschul- oder Hochschulebene fortsetzen. Schüler, die ein drei-, vier- oder fünfjähriges Bildungsprogramm absolviert haben, erlangen eine mittlere fachliche Qualifikation, während diejenigen, die ein zweijähriges Programm absolvieren, eine sogenannte niedrigere fachliche Qualifikation erlangen.

Im Rahmen der Berufsbildung werden Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erworben, die dem Bedarf des Arbeitsmarktes entsprechen.

Es kann zwischen folgenden Berufsbildungsprogrammen unterschieden werden:

- Vier- oder fünfjährige Programme, die mit einer Abschlussarbeit und der Verteidigung der Arbeit enden. Nach Abschluss einer solchen Ausbildungsform besteht die Möglichkeit, sich eine Arbeitsstelle zu suchen oder die Ausbildung auf höherem Niveau fortzuführen. Bedingung hierbei ist, dass das Abitur abgelegt wird.
- Dreijährige Programme, die die Schüler für die Arbeit in der Industrie, Wirtschaft oder im Handwerk vorbereiten. Diese Programme enden ebenfalls mit der Erstellung und Verteidigung einer Abschlussarbeit, während der praktische Teil im Laufe des Arbeitsprozesses (beim Arbeitgeber) absolviert wird. Nach Abschluss der dreijährigen Berufsbildung kann eine Beschäftigung folgen oder eine höhere Qualifikation durch Fortsetzung der Ausbildung angestrebt werden, unter der Bedingung, dass notwendigen zusätzlichen Prüfungen bestanden werden und bestimmte Bedingungen der jeweiligen Hochschuleinrichtungen und auf höheren Ausbildungsniveau erfüllt werden.
- Programme, die bis zu zwei Jahren dauern, gleichen bzgl. Organisation und Ausführungsweise den dreijährigen Berufsprogrammen, wobei Kenntnisse und Fertigkeiten in Schulen und während des Arbeitsprozesses (beim Arbeitgeber) erworben werden. Absolviert werden sie durch die Erarbeitung und Verteidigung einer Abschlussarbeit. Nach Beendigung eines solchen Berufsbildungsprogramms besteht die Beschäftigungsmöglichkeit oder der Erwerb eines höheren Qualifikationsniveaus durch eine Fortsetzung der Ausbildung, unter der Bedingung, dass alle notwendigen zusätzlichen Prüfungen abgelegt werden.

Hierbei muss betont werden, dass ein Großteil der oben genannten berufsqualifizierenden Programme schulbasiert mit integrierten Pflichtpraktika ist – sie werden nach dem so genannten klassischen Modell durchgeführt. Die Dauer der Pflichtpraktika hängt vom jeweiligen Beruf ab bzw. sehen ein-, zwei-, und dreijährige Programme einen deutlich höheren Praxisanteil als vierjährige vor, da vierjährige den Übergang zur Hochschule ermöglichen. Eine Ausnahme bilden dabei Handwerksberufe, die nach dem sog. Modell *Jedinstveni model obrazovanja* (zu Deutsch *Einheitliches Modell der Berufsbildung*), kurz JMO-Modell, ausgebildet werden – die meist dreijährigen Programme sind als klassische Lehre konzipiert (Lehrlingsvertrag, Vergütung, von der Handwerkskammer lizenzierte Handwerksbetriebe, Abschlussprüfung wird von Handwerkskammer durchgeführt, www.hok.hr).

Neuesten Angaben zufolge beläuft sich für das Schuljahr 2023/2024 die Zahl der zugelassenen Schüler im ersten Jahr der zwei- bis fünfjährigen Berufsbildungsprogramme auf 29.750, während die Gesamtschülerzahl (alle Klassen) 102.821 beträgt. Die Zahl der zugelassenen Schüler dreijähriger Berufsbildungsprogramme beläuft sich auf 34.945. Insgesamt besuchen 117.384 Schüler eine Berufsschule.¹⁹

Im gesamten Bildungssystem ist eine abfallende Schülerzahl zu verzeichnen. Dies ist durch eine negative demographische Entwicklung begründet: Kroatien hat zwischen 2001 und 2021 einen Bevölkerungsrückgang von 9,25% vermerkt.²⁰ Dieser Wandel macht sich im am deutlichsten bei den dreijährigen berufsbildenden Programmen bemerkbar, da im Zeitraum zwischen 2013 und 2022 sogar 28,6% weniger Schüler ins erste Ausbildungsjahr eingeschrieben werden – obwohl diese Berufe zu den gefragtesten auf dem kroatischen Arbeitsmarkt gehören. Dies ist nicht nur dem negativen demographischen Trend geschuldet, sondern auch auf dem stark abnehmenden Interesse von Jugendlichen für solche Programme und Berufe.

Ein weiterer Trend ist der Übergang einer immer größeren Anzahl an Schulen zum „klassischen Ausbildungsmodell“ für Handwerks- und Industrierberufe. Dabei findet der größte Teil des praktischen Unterrichts in Schulen statt, was durch die komplexe wirtschaftliche Situation (Kroatien befand sich von 2009 bis 2014 in der Rezession), den Mangel an Motivation seitens der Lehrkräfte bei der Ausführung des

¹⁸ Applikation des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung der Republik Kroatien mit statistischen Daten zum Bereich Aus- und Weiterbildung, unter <https://app.powerbi.com/view?r=eyJrJoiZWE3YTE4OWQtOWJmNC00OTJmLWE2MjktYTQ5MWJINDNlZDQ0fiwidCI6IjJMTFJYmNjLWl3NjEtNDVhOjYiIhQWY1LFRhYzY3ZTk0ZTFkNCIsImMiOiJh>

¹⁹ ebd.

²⁰ Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung (Agencija za strukovno obrazovanje i obrazovanje odraslih, ASOO): „Programm zur Entwicklung des Berufsbildungssystems 2016-2020“ (Program razvoja sustava strukovnog obrazovanja i osposobljavanja 2016. - 2020.), unter www.asoo.hr/UserDocsImages/Program%20SOO_HR.pdf

praxisbezogenen Unterrichts und fehlendes Interesse seitens der Arbeitgeber bei der Lizenzierung als Praktikums- und Ausbildungsbetrieb geschuldet ist.

In Kroatien gibt es insgesamt 294 öffentliche Berufsschulen, die von durchschnittlich 400 Schülern besucht werden und jeweils rund 10 verschiedene Ausbildungsprogramme anbieten. Die Berufsbildung wird nach Ausarbeitung und Verteidigung der Abschlussarbeit beendet. Die allgemeinen Kompetenzen in vierjährigen (und fünfjährigem) Berufsbildungsprogrammen ermöglichen den Zugang zum Abitur und die Immatrikulation an Hochschulen, während Schülern, die eine niedrigere fachliche Kompetenz erworben haben oder ein dreijähriges Programm absolviert haben die Fortsetzung der Ausbildung zum Erwerb von höheren Qualifikationen ermöglicht wird.

3.7. Kunstschulen

In Kroatien werden künstlerische Ausbildungsprogramme in Kunst-, Musik- und Tanzschulen durchgeführt.

Schüler, die eine künstlerische Mittelschule besuchen, mit Programmen in bildender Kunst, können ihre Ausbildung nach der Ausarbeitung und Verteidigung der Abschlussarbeit oder auch durch das Ablegen der Abiturprüfungen – sollten sie die Ausbildung in einer Hochschuleinrichtung fortsetzen wollen – beenden.

Im Schuljahr 2023/2024 wurden 652 Schüler ins erste Jahr an einer Kunstschule eingeschrieben, während sich die Gesamtschülerzahl auf 2.554 beläuft.²¹

3.8. Tertiärbereich

Der Tertiärbereich umfasst Universitäten, Fakultäten und die Kunstakademie als Bestandteil sowie Fachhochschulen und Hochschulen.

Universitäten, Fakultäten und die Kunstakademie werden zur Ausführung von hochschulischen, wissenschaftlichen, fachlichen, künstlerischen und anderen gesetzes- und satzungsmäßigen Tätigkeiten gegründet. Im Rahmen der Hochschultätigkeit organisieren und führen diese Hochschulen Universitätsstudien durch und organisieren bzw. führen gemäß dem *Gesetz über die wissenschaftliche Tätigkeit und Hochschulbildung* (Kroatisches Amtsblatt Narodne Novine, NN 139/13) Fachstudien durch.

Das Universitätsstudium befähigt Studierende dazu, Aufgaben im wissenschaftlichen Bereich, im Hochschulbereich, in der Arbeitswelt, im öffentlichen Sektor und der Gesellschaft generell zu vollbringen. Das Universitätsstudium umfasst folgende Ebenen: Vordiplom- und Diplomstudium und das postgraduale Studium.

3.9. Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung ist seit 2007 in einem eigenen *Gesetz über die Erwachsenenbildung* (Kroatisches Amtsblatt Narodne Novine, NN 17/07, 144/21) definiert. Das Gesetz steht im Einklang mit dem *Kroatischen Qualifikationsrahmen* (siehe nachfolgendes Kapitel) und regelt u.a. den Stundenumfang der beruflichen Erwachsenenbildung. Laut Gesetz umfasst die Erwachsenenbildung die Gesamtheit aller Lernprozesse für Erwachsene zur Verwirklichung der freien Persönlichkeitsentwicklung, der Ausbildung zur Beschäftigungsfähigkeit, konkret dem Erwerb der Qualifikationen für den ersten Beruf, Umschulungen, die Vertiefung und den Erwerb der Fachkenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten.

Erwachsene, die weder über einen Schulabschluss noch Berufserfahrung verfügen, müssen 50% der Theorie und 100% der Praxis einer beruflichen Erstausbildung absolvieren. Dagegen können Erwachsene mit abgeschlossener Schulbildung und einschlägiger Berufserfahrung die Ausbildung verkürzen.

Auf internationaler Ebene gilt die Erwachsenenbildung als bedeutendes Instrument von steigender Wichtigkeit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit eines Landes. Das kroatische Bildungsministerium betont daher in seinem *Strategieplan für den Zeitraum 2018-2020* ausdrücklich, dass der Erwerb neuer und der Ausbau schon bestehender Kompetenzen zur Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte an den Arbeitsmarkt und damit auch einer höheren Beschäftigungsquote beitragen kann.²²

Gerade hier ist der Nachholbedarf immens hoch: Die Beteiligung Erwachsener im Alter von 25 bis 64 Jahren am lebenslangen Lernen lag 2021 in Kroatien bei 5,1%, wogegen der EU-Durchschnitt bei 10,9% lag.²³ Sowohl das kroatische Bildungsministerium als auch das Arbeitsministerium haben die Steigerung der Teilnahme am lebenslangen Lernen als eine der Prioritäten für den Zeitraum bis 2027 definiert.

²¹ Applikation des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung der Republik Kroatien mit statistischen Daten zum Bereich Aus- und Weiterbildung, unter <https://app.powerbi.com/view?r=eyJrIjoizWE3YTE4OWQ0OWJmNC00OTJmLWE2MjktYTQ5MWJlNDNiZDQ0IiwidCI6IjJMTFjYmNjLWl3NjEtNDVhOjY1LWY1LTRhYzc3ZTk0ZTFkNCIsImMiOjI9>

²² Ministerium für Wissenschaft und Bildung der Republik Kroatien: „Strategieplan des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung der Republik Kroatien für den Zeitraum 2018-2020“ (Strateški plan Ministarstva znanosti i obrazovanja RH za razdoblje 2018. - 2020.), unter https://mzo.hr/sites/default/files/dokumenti/4519653-strateski_plan_2018_-_2020_objava.pdf

²³ Eurostat: “Participation rate in education and training (last 4 weeks) by sex, age and educational attainment level”, unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TRNG_LFS_02_custom_4149787/default/table?lang=en

3.10. Kroatischer Qualifikationsrahmen

Der *Kroatische Qualifikationsrahmen (Hrvatski kvalifikacijski okvir)* ist ein Reforminstrument zur Einordnung der Qualifikationen des kroatischen Bildungssystems. Er soll zum Aufbau von Qualifikationsstandards in Kroatien beitragen, die Orientierung im kroatischen Bildungssystem erleichtern und die Vergleichbarkeit kroatischer Qualifikationen in Europa ermöglichen.²⁴

Der *Kroatische Qualifikationsrahmen* entspricht in seiner Ausgestaltung und Zielsetzung dem *Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)* und dem *Qualifikationsrahmen des Europäischen Hochschulraums (QF-EHEA)*, womit die nationalen Qualifikationen den europäischen zugeordnet werden können.²⁵ Der *Kroatische Qualifikationsrahmen* gilt somit als nationale Umsetzung des EQR, wobei die Besonderheiten des kroatischen Bildungssystems berücksichtigt werden und zur angemessenen Bewertung und Vergleichbarkeit kroatischer Qualifikationen in Europa beigetragen wird.

Weitere Informationen zum *Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR)* findet sich auf folgender Webseite der Europäischen Kommission: https://ec.europa.eu/ploteus/sites/eac-eqf/files/brochexp_de.pdf.

²⁴ Agentur für Wissenschaft und Hochschulbildung (Agencija za znanost i visoko obrazovanje (AZVO): „Kroatischer Qualifikationsrahmen“ (Hrvatski kvalifikacijski okvir, HKO), unter www.azvo.hr/hr/ured-enic-naric/hrvatski-kvalifikacijski-okvir-hko

²⁵ Europäische Kommission: „Der europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“, 2008, unter https://ec.europa.eu/ploteus/sites/eac-eqf/files/brochexp_de.pdf

4. Rechtlicher Rahmen und Prioritäten der Berufsbildungsreform in Kroatien

Das veraltete kroatische Berufsbildungssystem, das stark schulbasiert ist, wurde bereits in der EU-Vorbereitungs- und Beitrittsphase (2003-2011) evaluiert und es wurden erste Reformanstrengungen unternommen. So wurde im Jahr 2005 die Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung (Agencija za strukovno obrazovanje i obrazovanje odraslih, ASOO) gegründet, um entsprechende Prozesse zu unterstützen.

Nach 2005 wurden zur Annäherung der kroatischen Gesetzgebung an den Besitzstand der EU zahlreiche Gesetze, untergesetzliche Akte und Strategien erlassen, die zur Entwicklung des Bildungssystems nach europäischen Maßstäben und zur Anpassung der beruflichen Bildung an den Arbeitsmarktbedarf beigetragen haben.

Als erster Bildungssektor wurde das Hochschulwesen reformiert. Kroatien ist bereits 2001 dem Bologna-Prozess²⁶ beigetreten, die erste Generation an Studenten nahm aber erst im Schuljahr 2005/2006 ihr Studium nach Bologna-Prinzipien auf.

Im Jahr 2005 hat die kroatische Regierung erste Strategiepläne zur Entwicklung des Bildungssystems in Kroatien verabschiedet. Im Bereich Berufsbildung sollte dadurch u.a. die Qualität und Attraktivität der beruflichen Bildung erhöht, Curricula durch Branchenkommissionen entwickelt und berufliche Ausbildungsgänge an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes angepasst werden.²⁷

Eine umfassende gesetzliche Grundlage wurde 2009 durch das erste Berufsbildungsgesetz (Zakon o strukovnom obrazovanju, Kroatisches Amtsblatt Narodne Novine, NN 30/09, 25/18, 69/22) geschaffen. Auf dieser Grundlage wurden 2010 und 2011 die ersten offenen nationalen Curricula erlassen.²⁸

Im Jahr 2014 folgte das erste umfassende Strategiepapier, im Juni 2018 wurde das zweite und aktuelle Dokument für den Zeitraum 2018-2020 erlassen. Dort werden als primäre Ziele der Ausbau eines anpassungsfähigeren und effizienteren Bildungssystems und die Schaffung einer fördernden Umgebung für nachhaltige Innovationen und wissenschaftliche Aktivitäten genannt.²⁹

Nach jahrelanger Vorbereitung startete Anfang 2018 in Kroatien eine umfassende und in dieser Form noch nie dagewesene Bildungsreform.

Die Bildungsreform gründete dabei auf drei Säulen: der Digitalisierung des Bildungssystems, der Reform des Curriculums in der Berufsbildung und der Reform des Curriculums in der allgemeinen Bildung (Grundschulen, Erwachsenenbildung).

Die kroatische Regierung hat in diesem Rahmen Änderungen des Berufsbildungsgesetzes verabschiedet, die die Reformen gesetzlich verankert.³⁰

Folgende Ziele wurden dabei festgesetzt:

- Entwicklung nationaler Curricula für die Berufsbildung, für Berufsbildungseinrichtungen und für bestimmte Branchen
- Gründung regionaler Kompetenzzentren
- Aufbau eines dualen Modells nach dem Prinzip *Work-based Learning*.
- Aufbau eines besseren Qualitätssicherungssystems.
- Errichtung eines einfachen Modells zur pädagogischen Ausbildung von Mentoren bei Arbeitgebern.
- Aufbau eines Systems, das lebenslanges Lernen und Mobilität ermöglicht.

Als wichtigste Neuerungen gelten dabei das kroatische duale Modell *Work-based Learning* und die Gründung der sogenannten Regionalen Kompetenzzentren.

Das Modell *Work-based Learning* sieht eine Senkung der allgemeinbildenden Inhalte auf höchstens 25% des Curriculums und gleichzeitig eine starke Erhöhung des praktischen Anteils in schuleigenen Werkstätten und im Betrieb vor. Schüler können Arbeitserfahrungen sammeln und haben ein Anrecht auf eine monatlich vereinbarte und gesetzlich geregelte Vergütung. Arbeitgeber werden dabei Partner der Bildungseinrichtungen.

²⁶ Europäischer Hochschulraum (European Higher Education Area): „Members – Croatia“, unter www.ehea.info/pid34250-cid101113/croatia.html

²⁷ Einen Überblick über alle relevanten gesetzlichen und untergesetzlichen Dokumente, samt Plan- und Strategiepapieren, gibt die Webseite der Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung unter www.asoo.hr/default.aspx?id=707

²⁸ Studie „Zwei Phasen der Bildungspolitik in Kroatien nach 1990“ „Dvije faze obrazovne politike u Hrvatskoj nakon 1990. godine“, Autor: Tihomir Žiljak, Volkshochschule Zagreb (Pučko otvoreno učilište Zagreb) 2013, abrufbar unter [https://hrcak.srce.hr/file/154217.abgerufen am 09.02.2019](https://hrcak.srce.hr/file/154217.abgerufen%20am%2009.02.2019)

²⁹ Ministerium für Wissenschaft und Bildung: „Strategieplan des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung der Republik Kroatien für den Zeitraum 2018-2020“, unter https://mzo.hr/sites/default/files/dokumenti/4519653-strateski_plan_2018_-_2020_objava.pdf

³⁰ Kroatisches Amtsblatt Narodne Novine: „Gesetz zur Berufsbildung“ (Zakon o strukovnom obrazovanju), NN 25/18, unter www.zakon.hr/z/383/Zakon-o-strukovnom-obrazovanju; Anmerkung: Alle Angaben zum Berufsbildungsgesetz stammen, soweit nicht anders angegeben, aus dieser Quelle.

Zu den wichtigsten, bereits umgesetzten Reformmaßnahmen gehört die **Errichtung von 25 Regionalen Kompetenzzentren**. Kompetenzzentren dienen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und sind durch die Umstrukturierung und Modernisierung bestehender Berufsfachschulen entstanden. Dazu hat das Bildungsministerium mittels einer öffentlichen Ausschreibung landesweit 25 Schulen mit den Prioritätsbereichen Tourismus und Gastgewerbe, Maschinenbau, Elektrotechnik und Computertechnik, Gesundheitswesen und Landwirtschaft ausgewählt. Ziel ist es, in Kompetenzzentren als Lernorten Programme der regulären Berufsbildung und des lebenslangen Lernens sowie andere Formen der formalen und nicht formalen Ausbildung (handlungsorientiertes Lernen, Wettbewerbe und Präsentation von Kenntnissen und Fertigkeiten) durchzuführen.

In erster Linie sollen die Zentren einen deutlich höheren Praxisanteil für Schüler und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und die Betriebe sowie eine engere Zusammenarbeit zwischen Berufsfachschulen und Betrieben anbieten. Außerdem sollen die Kompetenzzentren als Bildungseinrichtungen im Bereich Erwachsenenbildung zu einer Steigerung der Teilnahme am lebenslangen Lernen beitragen. In diesem Sinne wurden die künftigen Kompetenzzentren vor allem besser ausgestattet und das Lehrpersonal entsprechend weitergebildet. Die Projekte zu Errichtung der Kompetenzzentren laufen 2023 aus und es bleibt abzusehen, ob sie ihrer vorgesehenen Rolle gerecht werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die 25 Berufsschulen aufgelistet, die künftig als Kompetenzzentren agieren sollen.

Tabelle 1: Auflistung der Regionalen Kompetenzzentren in Kroatien

Berufsschule	Branche	Bildungsträger
Srednja škola Zabok	Tourismus und Gastgewerbe	Gespanschaft Krapina-Zagorje
Turističko-ugostiteljska škola Split	Tourismus und Gastgewerbe	Gespanschaft Split-Dalmatien
Ugostiteljsko-turistička škola Osijek	Tourismus und Gastgewerbe	Gespanschaft Osijek-Baranja
Ugostiteljska škola Opatija	Tourismus und Gastgewerbe	Gespanschaft Primorje-Gorski kotar
Škola za turizam, ugostiteljstvo i trgovinu Pula	Tourismus und Gastgewerbe	Gespanschaft Istrien
Turistička i ugostiteljska škola Dubrovnik	Tourismus und Gastgewerbe	Gespanschaft Dubrovnik-Neretva
Tehnička škola Čakovec	Maschinenbau	Gespanschaft Međimurje
Tehnička škola Slavonski Brod	Maschinenbau	Gespanschaft Brod-Posavina
Strukovna škola Vice Vlatkovića Zadar	Maschinenbau	Gespanschaft Zadar
Srednja strukovna škola Velika Gorica	Maschinenbau	Gespanschaft Zagreb
Strojarska tehnička škola Fausta Vrančića Zagreb	Maschinenbau	Stadt Zagreb
Industrijsko-obrtnička škola Šibenik	Maschinenbau	Gespanschaft Šibenik-Knin
Tehnička škola Karlovac	Maschinenbau	Gespanschaft Karlovac
Elektrotehnička i prometna škola Osijek	Maschinenbau, Elektrotechnik, Computerwissenschaften	Gespanschaft Osijek-Baranja
Tehnička škola Ruđer Boškovića Zagreb	Elektrotechnik, Computerwissenschaften	Stadt Zagreb
Tehnička škola Sisak	Elektrotechnik, Computerwissenschaften	Gespanschaft Sisak-Moslavina
Obrtnička škola Koprivnica	Elektrotechnik, Computerwissenschaften	Gespanschaft Koprivnica-Križevci
Obrtna tehnička škola Split	Elektrotechnik, Computerwissenschaften	Gespanschaft Split-Dalmatien
Poljoprivredno-prehrambena škola Požega	Landwirtschaft	Gespanschaft Požega-Slawonien
Srednja škola „Arboretum Opeka“ Marčan	Landwirtschaft	Gespanschaft Varaždin
Poljoprivredno šumarska škola Vinkovci	Landwirtschaft	Gespanschaft Vukovar-Srijem
Medicinska škola Varaždin	Gesundheitswesen	Gespanschaft Varaždin
Medicinska škola Ante Kuzmanića - Zadar	Gesundheitswesen	Gespanschaft Zadar
Škola za medicinske sestre Mlinarska	Gesundheitswesen	Stadt Zagreb
Medicinska škola Bjelovar	Gesundheitswesen	Gespanschaft Bjelovar-Bilogora

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Bildung: „25 Berufsschulen zu Regionalen Kompetenzzentren ernannt“ (MZO: 25 strukovnih škola odabrano za regionalne centre kompetentnosti), 23. Juli 2018, unter <https://mzo.hr/hr/mzo-25-strukovnih-skola-odabrano-za-regionalne-centre-kompetentnosti>

Durch das Projekt *Digitale Schule: Aufbau eines Systems zur Entwicklung von digital fortgeschrittenen Schulen* wurden im Zeitraum von 2013 bis September 2023 alle Grundschulen und Mittelschulen in Kroatien digitalisiert. Das 212 Millionen Euro schwere Projekt war eines der größten Projekte zur Digitalisierung des Grund- und Mittelschulsystems. Ziel war es, Kapazitäten in Grund- und Mittelschulen zu stärken, wodurch Schüler für den Arbeitsmarkt, Fortbildungsmaßnahmen und das lebenslange Lernen bestmöglich vorbereitet werden sollen. Ganz

wichtig: Schulen wurden mit der entsprechenden Ausrüstung für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ausgestattet, um Lernprozesse zu erleichtern und die Anwendung moderner Lehrmethoden und neue Lehransätze zu ermöglichen.³¹

Im Bereich Erwachsenenbildung wurden durch Änderungen des Erwachsenenbildungsgesetzes aus dem Jahr 2021 die Weichen für das Erreichen eines wichtigen Zieles gestellt, der Steigerung der Teilnahme am lebenslangen Lernen. Durch die Einführung eines sog. **Vouchersystems** für Weiterbildung im Jahr 2022 sowohl für arbeitslose als auch berufstätige Personen soll die Teilnahme am lebenslangen Lernen vereinfacht und stärker gefördert werden. Der Fokus liegt dabei auf digitalen und „grünen“ Kompetenzen, mit dem Ziel den „grünen“ und digitalen Wandel der Wirtschaft zu unterstützen und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Mit „grünen“ Kompetenzen sind Kompetenzen in den Bereichen Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz gemeint.

Die positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre sind in die nächste Reformphase eingeflossen, konkret den Nationalen Plan für die Entwicklung des Bildungssystems für den Zeitraum bis 2027, welcher im folgenden Kapitel näher beschrieben werden soll.

Auflistung der wichtigsten Gesetze und strategischen Dokumente

Das kroatische Bildungssystem und aktuell die Bildungsreform fundieren auf einer Grundlage von gesetzlichen und untergesetzlichen Verordnungen und entsprechenden strategischen und curricularen Dokumenten. Die wichtigsten werden nachfolgend aufgeführt, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, und können auf der Webseite der Bildungsreform unter www.kurikulum.hr/izvori-i-relevantni-dukumenti/ und der Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung unter www.asoo.hr/default.aspx?id=707 in kroatischer Sprache abgerufen werden. Zudem ist dort, wo vorhanden, die Amtsblatt-Nummer aufgeführt. Die Auflistung stellt eine Auswahl dar und ist chronologisch dargestellt.

Strategische Dokumente:

- Nationaler Plan für die Entwicklung des Bildungssystems des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung der Republik Kroatien für den Zeitraum bis 2027. (Nacionalni plan razvoja sustava obrazovanja za razdoblje do 2027. godine)
- „Strategischer Rahmen für die digitale Reife von Schulen und des Schulsystems in der Republik Kroatien bis 2030“. (Strateški okvir za digitalno sazrijevanje škola i školskog sustava u Republici Hrvatskoj 2030.)
- Strategischer Plan des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung der Republik Kroatien für den Zeitraum 2018-2020 (Strateški plan Ministarstva znanosti i obrazovanja RH za razdoblje 2018. - 2020.)
- Programm zur Entwicklung des Berufsbildungssystems 2016-2020 (Program razvoja sustava strukovnog obrazovanja i osposobljavanja 2016. - 2020.)
- Strategie für Bildung, Wissenschaft und Technologie (Strategija obrazovanja, znanosti i tehnologije, Kroatisches Amtsblatt NN 124/14)
- Strategie zur Entwicklung des Berufsbildungssystems in der Republik Kroatien 2008-2013 (Strategija razvoja sustava strukovnog obrazovanja u Republici Hrvatskoj 2008.-2013.)

Gesetze und untergesetzliche Akte:

- Gesetz über die Berufsbildung (Zakon o strukovnom obrazovanju, Kroatisches Amtsblatt NN 30/09, 24/10, 22/13, 25/18)
- Gesetz über den Kroatischen Qualifikationsrahmen (Zakon o Hrvatskom kvalifikacijskom okviru, Kroatisches Amtsblatt NN 22/2013)
- Gesetz über die Vorschulerziehung und -bildung (Zakon o predškolskom odgoju i obrazovanju, Kroatisches Amtsblatt NN 107/2007, NN 94/2013)
- Verordnung über die Ablegung des Abiturs (Pravilnik o polaganju državne mature, Kroatisches Amtsblatt 01/2013)
- Gesetz über die Grund- und Mittelschullehrbücher (Zakon o udžbenicima za osnovnu i srednju školu, Kroatisches Amtsblatt NN 27/2010, NN 55/2011, NN 101/13)
- Lehrbuchstandard (Udžbenički standard, Kroatisches Amtsblatt, NN 65/2013)
- Verordnung über die Pflichtbücher und die dazugehörigen Lehrmaterialien (Pravilnik o obveznim udžbenicima i pripadajućim dopunskim nastavnim sredstvima, Kroatisches Amtsblatt NN 104/2013)
- Gesetz über die künstlerische Bildung (Zakon o umjetničkom obrazovanju, Kroatisches Amtsblatt NN 130/2011)
- Gesetz über die Erwachsenenbildung (Zakon o obrazovanju odraslih, Kroatisches Amtsblatt NN 17/07, 107/07, 24/10)
- Gesetz über die Erziehung und Bildung in Grund- und Mittelschulen (Zakon o odgoju i obrazovanju u osnovnoj i srednjoj školi, Kroatisches Amtsblatt, NN 87/2008, NN 86/2009, NN 92/2010)
- Staatlicher pädagogischer Standard der vorschulischen Erziehung und Bildung (Državni pedagoški standard predškolskog odgoja i naobrazbe, Kroatisches Amtsblatt NN 63/08 und 90/2010)
- Regelung über die Bewertungsweisen, -vorgänge und -elemente der Grund- und Mittelschüler (Pravilnik o načinima, postupcima i elementima vrednovanja učenika u osnovnoj i srednjoj školi, Kroatisches Amtsblatt NN 112/2010)
- Staatlicher pädagogischer Standard des grundschulischen Erziehungs- und Bildungssystems (Državni pedagoški standard osnovnoškolskog sustava odgoja i obrazovanja, Kroatisches Amtsblatt NN 63/2008, NN 90/2010)
- Regelung über die Organisations- und Unterrichtsausführung in Berufsschulen (Pravilnik o načinu organiziranja i izvođenja nastave u strukovnim školama, Kroatisches Amtsblatt NN 140/2009)

³¹ Kroatisches Netzwerk für akademische Forschung (Hrvatska akademska i istraživačka mreža – CARNET): „Digitale Schulen: Wissenschaftliche Untersuchung zu den Auswirkungen der Projektdurchführung „Digitale Schulen: Aufbau eines Systems zur Entwicklung von digital fortgeschrittenen Schulen“, Schlussfolgerungen und Empfehlungen“ (Znanstveno istraživanje učinaka provedbe projekta: "e-Škole: Uspostava sustava razvoja digitalno zrelih škola (pilot-projekt)" (u odabranoj 151 školi) - Zaključci i preporuke), 27. Juli 2018, unter www.e-skole.hr/wp-content/uploads/2018/09/e-Skole_CPP_Zakljuci_i_preporuke_cjelokupnog_istrazivanja_v_01.08.2018.pdf; Die dargestellten Daten stammen, wenn nicht anders angegeben, aus dieser wissenschaftlichen Untersuchung zu den Auswirkungen der Projektdurchführung.

Curriculare Dokumente:

- Nationales Curriculum für die Berufsbildung“ (Nacionalni kurikulum za strukovno obrazovanje), Juli 2018, unter https://mzo.hr/sites/default/files/dokumenti/2018/OBRAZOVANJE/Nacionalni-kurikulumi/nacionalni_kurikulum_za_strukovno_obrazovanje_-_za_web_9.07.2018.pdf
- Nationales Rahmencurriculum für die Vorschulbildung sowie die pflichtgemäße Grund- und Mittelschulbildung (Nacionalni okvirni kurikulum za predškolski odgoj i obrazovanje te opće obvezno i srednjoškolsko obrazovanje), 2011, Ministerium für Wissenschaft und Bildung, unter http://mzos.hr/datoteke/Nacionalni_okvirni_kurikulum.pdf
- Nationales Curriculum für die Frühkindliche Bildung und Erziehung sowie die Vorschulbildung (Nacionalni kurikulum za rani i predškolski odgoj i obrazovanje), 2014, Ministerium für Wissenschaft und Bildung, unter www.azoo.hr/images/strucni2015/Nacionalni-kurikulum-za-rani-i-predskolski-odgoj-i-obrazovanje.pdf
- Lehrplan und Programm für die Grundschule (Nastavni plan i program za osnovnu školu, Kroatisches Amtsblatt NN 102/06), Zagreb, 2006, unter www.azoo.hr/images/AZOO/Ravnatelj/RM/Nastavni_plan_i_program_za_osnovnu_skolu_-_MZOS_2006_.pdf
- Lehrpläne und Programme für das Gymnasium (Nastavni plan i program za gimnazije), Nationales Zentrum für externe Evaluierung des Bildungswesens (unter www.ncvvo.hr), Zagreb 1994, unter http://dokumenti.ncvvo.hr/Nastavni_plan/gimnazije/obvezni/nastavni-program.pdf
- Lehrpläne und Programme für Berufsschulen (Nastavni plan i program za strukovne škole) (Nationales Zentrum für externe Evaluierung des Bildungswesens, unter www.ncvvo.hr und Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung, unter www.asoo.hr), Juli 2018, unter https://mzo.hr/sites/default/files/dokumenti/2018/OBRAZOVANJE/Nacionalni-kurikulumi/nacionalni_kurikulum_za_strukovno_obrazovanje_-_za_web_9.07.2018.pdf
- Beschluss über den Lehrplan und das Programm für Musik- und Tanzgrundschulen (Nastavni plan i program za osnovne glazbene i srednje škole) (Kroatisches Amtsblatt NN 102/2006), unter http://www.gsjh.hr/docs/propisi/zakoni_pravilnici_odluke/Nastavni_PP_predskolskog_i_osnovnog_obrazovanja_za_glazbene_i_plesne_skole.pdf

Wichtigste Marktakteure

Das kroatische Bildungssystem wird zentral vom **Ministerium für Wissenschaft und Bildung** (Ministarstvo znanosti i obrazovanja Republike Hrvatske, <https://mzo.hr/>) gesteuert. Das Ministerium ist für den Grundschulbereich (Primarstufe und Sekundarstufe I), die die Mittelschulen (Sekundarstufe II) und die tertiäre Bildung zuständig.

Das Ministerium ist für die Erarbeitung von Gesetzen und Strategien im Bereich Bildung zuständig, darunter der Nationalen Entwicklungsstrategie Kroatien 2030, der Durchführung des Kroatischen Qualifikationsrahmens und der Bildungsreform.

Zu weiteren Zuständigkeitsbereichen des Ministeriums zählen Aufgaben in den Bereichen nationales Curriculum, Lehrbücher, Normen- und Standardentwicklung, Entwicklung des Schulsystems, Gewährleistung von finanziellen und materiellen Voraussetzungen in Erziehung und Bildung und bei der Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zum Erwerb von technischen Kenntnissen und Fertigkeiten.

Für die Planung, Entwicklung, Organisation, Durchführung und Modernisierung des Berufsbildungssystems und der Erwachsenenbildung ist die **Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung** (Agencija za strukovno obrazovanje i obrazovanje odraslih, www.asoo.hr) zuständig. Ihr Ziel ist es, ein allen zugängliches und flexibles Berufsbildungssystem zu errichten, das auf den Kompetenzen und Lernergebnissen der Schüler beruht.

Zu den grundlegenden strategischen Zielen zählen:

- die dauerhafte Abstimmung der Ausbildung mit den Bedarfen des Arbeitsmarktes
- der Aufbau eines Berufsbildungssystems
- Aufbau eines Systems, das das lebenslange Lernen und Mobilität gewährleistet
- die Rolle der Lehrkräfte definieren (nach einem System, das auf Lernergebnissen basiert)
- ein Qualitätssicherungssystem aufbauen

Zuständig für die Qualitätssicherung im hochschulischen und wissenschaftlichen Bereich ist die **Agentur für Wissenschaft und Hochschulbildung** (Agencija za znanost i visoko obrazovanje, www.azvo.hr). Die Agentur wurde nach Best-Practice-Beispielen aus der Europäischen Union gegründet und ist für folgende Bereiche zuständig:

- Qualitätsbesserung im Hochschulwesen und der Wissenschaft
- Informationslieferung zur Qualität der akademischen Standards für Studenten
- Aufsicht der Effizienz und Entwicklung von neuen Instrumenten und Methoden für die interne und externe Qualitätssicherung
- Förderung der Zusammenarbeit und des Wissensaustauschs zwischen Einrichtungen in der Hochschulbildung und Wissenschaft über Best-Practice-Beispiele bei der Qualitätssicherung
- Unterstützung und Durchführung des Kroatischen Qualifikationsrahmens
- Förderung von akademischen Werten
- Übermittlung von Informationen über die Immatrikulationsbedingungen für Hochschulen in der Republik Kroatien
- Einbindung ins internationale Qualitätssicherungssystem für Hochschulbildung und Wissenschaft.

Die wichtigsten Marktakteure des kroatischen Bildungssystems sind in Kapitel 8 (Netzwerkinformationen) ausführlich mit Kontaktdaten dargestellt.

5. Aktuelle Projekte, Marktpotenziale und Nachfragesegmente

Der kroatische Bildungssektor bietet im Zuge der aktuellen Bildungsreformaßnahmen und verschiedener laufender Projekte zahlreiche Marktchancen. Um die Nachfragesegmente anhand der aktuellen Bildungsreform und laufender Projekte ableiten zu können, werden vorab nachfolgend die Ausgangslage und die Herausforderungen des kroatischen Bildungssystems dargestellt.

Die Nachfragesegmente werden nachfolgend anhand der Bildungsreform und der Umsetzung nationaler Strategiepläne sowie der Darstellung laufender Projekte, darunter in der Erwachsenenbildung und bei der Ausstattung von Bildungseinrichtungen, abgeleitet.

5.1. Nationaler Plan für die Entwicklung des Bildungssystems für den Zeitraum bis 2027

Das Ministerium für Wissenschaft und Bildung hat im März 2023 im Rahmen des Nationalen Plans für die Entwicklung des Bildungssystem für den Zeitraum bis 2027 die Reformaktivitäten für die folgenden Jahre festgelegt. Die geplanten Änderungen sehen eine Modernisierung des Systems auf allen Erziehungs- und Bildungsebenen vor; darunter eine Reform sowohl der frühkindlichen und vorschulischen als auch der allgemeinbildenden und berufsbildenden Erziehung und Bildung sowie das Schaffen eines Systems zur Förderung des lebenslangen Lernens und die Sicherstellung eines relevanten und effizienten Hochschulsystems. Ziel ist die Sicherung von Bedingungen, die den Erwerb von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ermöglichen sollen, die nötig sind für den Einstieg und Verbleib auf dem Arbeitsmarkt und gleichzeitig den grünen und digitalen Wandel der Wirtschaft unterstützen.

Die geplante Fortsetzung der im Nationalen Plan vorgesehenen Bildungsreform fördert auf allen Ebenen das persönliche, gesellschaftliche und berufliche Wachstum aller Lernenden, mit dem Ziel persönliche, soziale und wirtschaftliche Vorteile zu schaffen.

Zusätzlich zu diesen genannten Zielen, die integraler Bestandteil aller vorgeschlagenen Maßnahmen sind, umfasst die Modernisierung des Erziehungs- und Bildungssystems Folgendes:

- die Durchführung von Maßnahmen in der frühkindlichen und vorschulischen Erziehung und Bildung, damit jedem Kind von klein auf der Zugang zu einem qualitativ hochwertigen Erziehungs- und Bildungssystem garantiert und das Risiko sozialer Ausgrenzung verringert werden kann;
- die Verbesserung von materiellen und lehrpersonalbezogenen Bedingungen im Grundschul- und allgemeinbildenden Mittelschulsystem; Maßnahmen im Berufsbildungs- und Erwachsenenbildungsbereich zur Sicherung einer besseren Vernetzung des Berufsbildungssystems und des Arbeitsmarktes;
- die Steigerung der Beteiligungsquote am lebenslangen Lernen und die Förderung persönlicher professioneller Entwicklung, mit dem Ziel einer höheren Produktivität auf dem Arbeitsmarkt; Maßnahmen zur Förderung des Zugangs, der Qualität und der Relevanz der Hochschulbildung, mit dem Ziel einer Steigerung der Hochschulabschlussquote und einer besseren Beschäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventen;
- Maßnahmen zur Förderung von SchülerInnen mit Behinderungen, von begabten SchülerInnen und von gefährdeten Gruppen;
- Maßnahmen zur Fortsetzung der Anwendung von digitalen Technologien im Bildungssystem.³²

Dabei wurden fünf Themenbereiche für die geplanten Aktivitäten definiert:

1. Frühkindliche und vorschulische Erziehung und Bildung, Grundschulbildung und Mittelschulbildung (allgemeine und künstlerische Bildung)
2. Berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung
3. Hochschulbildung
4. Erziehung und Bildung von: Kindern/SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen/Begabungen, Angehörigen von nationalen Minderheiten und von Kroaten außerhalb Kroatiens auf allen Bildungsebenen
5. Anwendung von digitalen Technologien im Bildungssystem

Des Weiteren sind in den fünf Themenbereichen zehn besondere Ziele festgelegt:

1. Zugang zu frühkindlicher und vorschulischer Erziehung und Bildung jedem Kind ermöglichen
2. Erziehungs- und Lernergebnisse von SchülerInnen im Grundschul- und allgemeinbildenden Mittelschulsystem verbessern
3. Höhere Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit berufsbildender Qualifikation oder Qualifizierung
4. Steigerung der Teilnahme von Erwachsenen am lebenslangen Lernen
5. Hochschulabschlussquote steigern
6. SchülerInnen und StudentInnen mit Behinderungen Zugang zu Erziehungs- und Bildungssystem sichern
7. Aktivitäten zur Identifizierung, Förderung und Arbeit von und mit begabten Kindern und SchülerInnen verstärken
8. Erziehung und Bildung von Kindern und SchülerInnen, die nationalen Minderheiten in Kroatien angehören, verbessern

³² Ministerium für Wissenschaft und Bildung: „Nationaler Plan zur Entwicklung des Bildungssystems für den Zeitraum bis 2027“ (Nacionalni plan razvoja sustava obrazovanja za razdoblje do 2027. godine), März 2023, unter <https://mzo.gov.hr/UserDocImages//dokumenti/Obrazovanje/AkcijскиNacionalniPlan//Nacionalni-plan-razvoja-sustava-obrazovanja-za-razdoblje-do-2027.pdf>

9. Erziehung und Bildung von Kindern und SchülerInnen, die Kroaten außerhalb Kroatiens angehören, verbessern
10. Prozess der Digitalisierung im Bildungssystem fortsetzen

Für die oben genannten Ziele sind über 2,1 Milliarden Euro vorgesehen – knapp die Hälfte davon ist im Nationalen Plan für Wiederaufbau und Resilienz 2021-2026 innerhalb der EU-Aufbau- und Resilienzfazilität sichergestellt. Die restlichen Gelder sollen aus EU-Fonds, Darlehen und dem Staatshaushalt gesichert werden. Finanziell liegt dabei der Schwerpunkt auf den beiden ersten Zielen. Im nachfolgenden wird näher auf die Ziele 4, 5 und 10 eingegangen.

5.2. Berufsbildung

Kroatien ist eines der EU-Länder mit der höchsten Beteiligungsquote von Schülern an der beruflichen Erstausbildung. Diese betrug 2018 69,2%, während der EU-Durchschnitt bei 48,4% lag. Dass die Schul- und Berufsbildungsstrukturen jedoch veraltet sind und nicht dem Bedarf der modernen Wirtschaft entsprechen, zeigt unter anderem die Beschäftigungsquote von Personen mit rezent abgeschlossener Berufsausbildung oder Qualifizierung, diese betrug 2020 bei der Altersgruppe 20- bis 34-Jährige 72,4%.

Im gesamten Bildungssystem ist eine abfallende Schülerzahl zu verzeichnen. Dieser Wandel macht sich im am deutlichsten bei den dreijährigen berufsbildenden Programmen bemerkbar, da im Zeitraum zwischen 2013 und 2022 sogar 28,6% weniger Schüler ins erste Ausbildungsjahr eingeschrieben werden, obwohl diese Berufe zu den gefragtesten auf dem kroatischen Arbeitsmarkt gehören. Dies ist nicht nur dem negativen demographischen Trend geschuldet, sondern auch auf das stark abnehmende Interesse von Jugendlichen für solche Programme und Berufe. Ebenfalls wird es auch immer schwieriger Betriebe davon zu überzeugen, Ausbildung anzubieten.

5.2.1 Herausforderungen und Ziele

Die größten Hindernisse und Herausforderungen lassen sich im Bereich der Berufsbildung auf folgende sieben Punkte herunterbrechen³³:

- Mangelndes Interesse von SchülerInnen für dreijährige berufsbildende Programme und deutlicher Überfluss von SchülerInnen bei berufsbildenden vierjährigen Programmen
- Unzureichende Kapazitäten von Betrieben für die Organisation und Umsetzung des *work-based-learning*s und geringe Unterstützung bei Stärkung von Kapazitäten von Ausbildern im Betrieb
- Ausbleiben von regelmäßigen Untersuchungen zu künftigen Bedarfen des Arbeitsmarktes und Beschäftigungsergebnissen von Personen mit rezent abgeschlossener beruflicher Ausbildung
- Inadäquates Netzwerk von Schulen; Angebot von berufsbildenden Programmen auf regionaler Ebene – gleiche oder ähnliche Programme werden in Schulen durchgeführt, die für die gleiche Region zuständig sind; ungenügend flexible Umsetzung von Aus- und Weiterbildungsprogrammen
- Träge Anpassung von berufsbildenden Programmen an Bedarfe des Arbeitsmarktes
- Unzureichende Teilnahme von Lehrpersonal an Weiterbildungsmaßnahmen, vor allem im Hinblick auf Kompetenzen, die mit aktuellen Arbeitsweisen in der Wirtschaft verbunden sind; Mängel im System zur Bewertung der Arbeit des Lehrpersonals
- Mangelnde Kohärenz des Systems zur Qualitätssicherung

Auf Grundlage der oben genannten Herausforderungen wurde das besondere Ziel Nr. 3 „Höhere Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit berufsbildender Qualifikation oder Qualifizierung“ festgelegt, welches auf folgende Maßnahmen heruntergebrochen wird:

- Fortsetzung der curricularen Reform des Berufsbildungssystems, mit dem Ziel neue, modulare und lernergebnisorientierte Curricula einzuführen: Im Rahmen dieser Maßnahmen sollen begonnene sowie neue modular aufgebaute, lernergebnisorientierte und den Bedarfen des Arbeitsmarktes entsprechende berufsbildende Curricula (zu Ende) erstellt werden. In den Curricula soll ein Fokus auf digitale und „grüne“ Kompetenzen gelegt werden. Um den Bedarfen des sich schnell wandelnden Arbeitsmarktes entgegenzukommen, soll auch die Einführung von sog. Mikroqualifikationen in Erwägung gezogen werden.
- Unterstützung von Bildungseinrichtungen bei der Einführung von neuen Curricula, einer Programmprofilierung und der Einführung von berufsbildenden Inhalten, die den Bedarfen der Lernenden und der Wirtschaft entsprechen: Bildungseinrichtungen sollen mehr Autonomie und Flexibilität bei der Sicherstellung von materiellen und lehrpersonalbezogenen Bedingungen erhalten, mit dem Ziel neue, dem Arbeitsmarkt angepasste Curricula erfolgreich umzusetzen und eine größere horizontale und vertikale Durchlässigkeit für die Lernenden zu ermöglichen
- Sicherstellung einer gezielten Unterstützung für die bereits errichteten Regionalen Kompetenzzentren: Im Rahmen dieser Maßnahme soll die Stärkung der organisatorischen und operativen Kapazitäten der Regionalen Kompetenzzentren fortgesetzt werden. Insbesondere sollen die Kompetenzen der Mitarbeiter der Kompetenzzentren gestärkt und die Vernetzung mit Partnereinrichtungen sowie Betrieben auf lokaler und nationaler Ebene gefördert werden, mit dem Ziel den grünen und digitalen Wandel der Wirtschaft zu unterstützen. Die Umsetzung von berufsbildenden Programmen und Weiterbildungen im Bereich Erwachsenenbildung soll weiterentwickelt und verbessert werden.
- Erstellung und Umsetzung eines Systems finanzieller Unterstützung für SchülerInnen, die defizitäre berufsbildende Programme besuchen sowie die Fortsetzung der finanziellen Unterstützung von SchülerInnen im Tourismussektor in Zusammenarbeit mit

³³ Ministerium für Wissenschaft und Bildung: „Nationaler Plan zur Entwicklung des Bildungssystems für den Zeitraum bis 2027“ (Nacionalni plan razvoja sustava obrazovanja za razdoblje do 2027. godine), März 2023, unter <https://mzo.gov.hr/UserDocImages//dokumenti/Obrazovanje/AkcijiskiNacionalniPlan//Nacionalni-plan-razvoja-sustava-obrazovanja-za-razdoblje-do-2027.pdf>

Arbeitgebern im Tourismus: Ziel der Maßnahme ist eine Erhöhung von SchülerInnen in drei- und vierjährigen berufsbildenden Programmen, die zu den defizitären Berufen gehören und wichtig für die wirtschaftliche sowie regionale Entwicklung sind. Ebenfalls soll in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern im Tourismus die finanzielle Förderung von SchülerInnen in diesem Sektor fortgesetzt werden.

- Unterstützung des *work-based learning*: Diese Maßnahme soll eine Stärkung aller Formen des *work-based-learning* unterstützen, in erster Linie in Betrieben im Einklang mit den neuen Curricula, die eine Anhebung des Anteils des *work-based-learning* im realen Sektor vorsehen. Es ist notwendig die Zahl der Betriebe anzuheben, die SchülerInnen *work-based learning* ermöglichen.
- Fortsetzung der Weiterbildung von Lehrpersonal und Ausbildern in Betrieben: Die Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung (ASOO) wird weiterhin diese Aktivitäten koordinieren, mit dem Ziel eine bessere Qualität in der Umsetzung von berufsbildenden Programmen zu erreichen. Außerdem soll ein Modell erstellt werden, das einen zeitweisen Einsatz von hochqualifizierten Personen aus der Arbeitswelt in Bildungseinrichtungen ermöglichen soll.
- Anhebung der Attraktivität von berufsbildenden Programmen und Weiterbildungsmöglichkeiten: Diese Maßnahme sieht Aktivitäten auf nationaler und regionaler Ebene vor, mit dem Ziel die Attraktivität und die Wichtigkeit von berufsbildenden Programmen und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Entwicklung der Wirtschaft und einer modernen Gesellschaft hervorzuheben.
- Unterstützung der weiteren Internationalisierung der Berufsbildung: Mit dieser Maßnahme soll die internationale Mobilität von SchülerInnen und Lehrpersonal sowie die transnationale Zusammenarbeit von Berufsschulen, in erster Linie durch das Erasmus+-Programm, gestärkt werden.
- Einrichtung eines kohärenten Systems zur Qualitätssicherung in der Berufsbildung

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen sind bis einschließlich 2027 knapp 370 Millionen Euro vorgesehen.

5.3. Erwachsenenbildung

Wie in Kapitel 3.9. dargestellt, ist die Erwachsenenbildung seit 2007 in einem eigenen Gesetz definiert und in Strategieplänen als einer der Schwerpunkte zur Steigerung der Beschäftigungsquote aufgeführt. Gerade die Erwachsenenbildung gilt als wichtiger Bestandteil des lebenslangen Lernens und weist im Gegensatz zur formellen Schul- und Berufsbildung einen stärkeren sozialpolitischen Aspekt auf.³⁴

Gerade hier ist der Nachholbedarf immens hoch: Die Beteiligung Erwachsener im Alter von 25 bis 64 Jahren an Bildungsmaßnahmen lag 2021 in Kroatien bei 5,1%, wogegen der EU-Durchschnitt bei 10,8% lag. Dennoch ist auch ein positiver Trend zu bemerken: Die Beteiligungsquote ist von 3,2% im Jahr 2020 auf 5,1% im Jahr 2021 gestiegen.

Sowohl das Bildungsministerium als auch das Arbeitsministerium haben in ihren Strategiedokumenten in der EU-Förderperiode eine weitere Anhebung der Beteiligungsquote am lebenslangen Lernen zum Ziel gesetzt. Die niedrige Beteiligungsquote am lebenslangen Lernen resultiert in veralteten Kompetenzen, was wiederum eine niedrige Beteiligung am Arbeitsmarkt und niedrige Produktivität zur Folge hat.

Laut einer Studie der Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung aus dem Jahr 2017 gibt es folgende Gründe für eine niedrige Beteiligung von Erwachsenen am lebenslangen Lernen³⁵:

- hohe Kosten der Programme (30,2%)
- andere persönliche Prioritäten (27,8%)
- berufliche Verpflichtungen (26,4%)
- familiäre Verpflichtungen (21,8%)
- ungenügend Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten (14,8%)
- Entfernung der Bildungseinrichtung (14,3%)

5.3.1. Herausforderungen und Ziele

Im Nationalen Plan für die Entwicklung des Bildungssystems für den Zeitraum bis 2027 sind folgende Herausforderungen im Bereich Erwachsenenbildung detektiert:

- Niedrige Beteiligungsquote von Erwachsenen am lebenslangen Lernen
- Niedrige Teilnahme von Arbeitgebern bei Untersuchungen zu künftig auf dem Arbeitsmarkt gefragten Kompetenzen
- Ungleichmäßige Qualität von Weiterbildungsprogrammen
- Kein kohärentes System und Mechanismus zur Qualitätssicherung
- Kein System zur Anerkennung von non-formal und informell erworbenem Wissen und Fähigkeiten aus früherer Lebens- oder Berufserfahrung
- Ungenügende Informiertheit über Weiterbildungsmöglichkeiten

³⁴ Ministerium für Wissenschaft und Bildung: „Strategieplan des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung der Republik Kroatien für den Zeitraum 2018-2020“, unter https://mzo.hr/sites/default/files/dokumenti/4519653-strateski_plan_2018_-_2020_objava.pdf

³⁵ Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: “Erwachsenenbildung in Kroatien 2017”, unter https://www.cjelozivotno-ucenje.hr/wp-content/uploads/2017/10/ASOO_Obrazovanje-odraslih_report_za_web.pdf

- Ungenügende Teilnahme von Andragogen an professioneller Weiterentwicklung mit Fokus auf Spezifitäten der Erwachsenenbildung; Unzureichender Zugang zu relevanten Inhalten und Materialien für professionelle Entwicklung von Andragogen

Auf Grundlage der oben genannten Herausforderungen wurde das besondere Ziel Nr. 4 „Steigerung der Teilnahme von Erwachsenen am lebenslangen Lernen“ festgelegt, welches auf folgende Maßnahmen heruntergebrochen wird:

- Entwicklung von Programmen für Erwachsenenbildung und Umsetzung von Programmen zur Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen bei Erwachsenen: Da Angebot und Nachfrage immer noch nicht aufeinander abgestimmt sind, besteht ein großer Unterschied in der Qualität der Weiterbildungsprogramme und dem Angebot in bestimmten Bereichen. Ziel ist die Erstellung von modernen Programmen, die auf den wahren Bedarfen der Wirtschaft sowie persönlicher und gesellschaftlicher Entwicklung beruhen. Ebenfalls soll ein System zur Bewertung und Anerkennung von früher erworbenem Wissen und Kompetenzen aufgebaut werden.
- Entwicklung des Systems zur Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung fortsetzen: Weitere Entwicklung des Qualitätssicherungssystems und des Systems zur externen Bewertung von Bildungseinrichtungen für Erwachsenenbildung, mit dem Ziel die Qualität der Erwachsenenbildungsangebots und gleichzeitig die Beteiligungsquote anzuheben.
- Kapazitäten von Andragogen im Erwachsenenbildungssystem stärken: Durch eine Stärkung der Kapazitäten von Andragogen soll eine bessere und effizientere Arbeit mit den Teilnehmenden der Weiterbildungsprogramme sichergestellt werden.
- Implementierung von Tools zur Selbsteinschätzung und Einschätzung von Fähigkeiten sowie Aktivitäten zur professionellen Orientierung von Erwachsenen: Mit dieser Maßnahme ist eine Stärkung des Systems zur professionellen Orientierung und Beratung vorgesehen, damit alle Erwachsenen und v.a. Erwachsenen in benachteiligten sozialen Gruppen mit den verschiedenen Möglichkeiten der professionellen Entwicklung, den Möglichkeiten zur persönlichen professionellen Entwicklung, den erfolgreichen Übergang auf den Arbeitsmarkt und der Vermeidung von sozialer Ausgrenzung bekanntgemacht werden sollen.
- Bewerbung von lebenslangem Lernen und Aktivitäten zur Anhebung des Bewusstseins über die Wichtigkeit des lebenslangen Lernens: Mit dieser Maßnahme soll das Bewusstsein über die Wichtigkeit des lebenslangen Lernens angehoben werden. Es sollen die verschiedenen Möglichkeiten zur Teilnahme am lebenslangen Lernen beworben werden, damit die Beteiligungsquote von Erwachsenen steigt und somit ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt gefördert wird. Außerdem sollen gleiche Chancen für eine Beteiligung am lebenslangen Lernen für alle soziale Gruppen in allen Teilen des Landes sichergestellt werden.
- Sicherstellung von finanziellen Förderungen für Nutzer von Weiterbildungsprogrammen in wirtschaftlichen Prioritätsbereichen oder zum Erwerb von Grundfähigkeiten: Im Rahmen dieser Maßnahme soll Erwachsenen eine kostenlose oder teilfinanzierte Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen oder Programmen zum Erwerb von Grundfähigkeiten ermöglicht werden.

Für die oben genannten Aktivitäten sind bis einschließlich 2027 mehr als 86 Millionen Euro vorgesehen.

5.3.2. Vouchersystem für Weiterbildung

Das Arbeitsministerium hat auch in seinen Plänen für die Förderperiode von 2021 bis 2026 im Rahmen der Maßnahme „Stärkung der Kapazitäten von Arbeitskräften“ die Steigerung der Beteiligungsquote am lebenslangen Lernen zum Ziel gesetzt. Dadurch sollen Kompetenzen von arbeitslosen und beschäftigten Personen gefördert werden, um die Wirtschaft wettbewerbsfähiger zu machen sowie den grünen und digitalen Wandel der Wirtschaft zu unterstützen.

Im Auftrag des Arbeitsministeriums hat die Kroatische Arbeitsagentur im April 2022 ein sogenanntes Vouchersystem für die Weiterbildung eingeführt, das sowohl von arbeitslosen als auch beschäftigten Personen genutzt werden kann. Im Fokus steht dabei der Erwerb von digitalen und „grünen“ Kompetenzen. Die Programme müssen im Einklang mit dem Kroatischen Qualifikationsrahmen stehen und werden in ein entsprechendes Register aufgenommen. Über die Webseite <https://vaučeri.hzz.hr/> können sich interessierte Teilnehmer für Programme anmelden und auch die bevorzugte Bildungseinrichtung auswählen. Über die Anmeldung entscheidet die Kroatische Arbeitsagentur. Bis Ende 2026 sind 30.000 Voucher vorgesehen, dafür werden im Nationalen Plan für Wiederaufbau und Entwicklung 2021-2026 knapp 40 Millionen Euro bereitgestellt³⁶.

Die oben genannten Programme können nur von staatlich anerkannten Bildungseinrichtungen erstellt und durchgeführt werden. Dies sind entweder Einrichtungen für Erwachsenenbildung oder Berufsschulen, die auch für die Umsetzung von Erwachsenenbildungsprogrammen zugelassen sind (dies ist eine der Hauptaufgaben der neu eingerichteten Regionalen Kompetenzzentren).

Ein Jahr nach der Einführung des Vouchersystems lassen sich erste Rückschlüsse ziehen: Die geplante Zahl der Voucher für das Jahr 2022 wurde übertroffen, am gefragtesten sind Programme zum Erwerb von digitalen Kompetenzen, 60% der Antragstellenden sind Frauen und 75% der Antragstellenden sind beschäftigte Personen³⁷.

Hierbei ist anzumerken, dass bei den Weiterbildungsprogrammen auch jene zum Erwerb von digitalen Kompetenzen dominieren bzw. bei den „grünen“ Kompetenzen gibt es noch Nachholbedarf. Dies ist auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass eine relativ kleine Zahl von Bildungseinrichtungen solche Programme anbietet. Im Juni 2023 gab die Arbeitsagentur bekannt, dass über das Vouchersystem auch die

³⁶ Kroatische Arbeitsagentur: „Mit der Applikation Mein Voucher erfahren Sie mehr zu Subventionen für Weiterbildungen“ (Uz aplikaciju Moj vaučer saznajte kako ostvariti subvenciju za obrazovanje), 01.04.2022, unter www.hzz.hr/uz-aplikaciju-moj-vaučer-saznajte-kako-ostvariti-subvenciju-za-obrazovanje/

³⁷ Webportal T-Portal: „Voucher für Weiterbildung auch für 2023 geplant, Großteil der Antragstellenden Berufstätige (Vaučeri za obrazovanje odraslih dostupni i u 2023., većina tražitelja zaposlene osobe), 02.01.2023, unter www.tportal.hr/biznis/clanak/vaučeri-za-obrazovanje-odraslih-dostupni-i-u-2023-vecina-trazitelja-zaposlene-osobe-20230102?meta_refresh=1

Teilnahme an alle weiteren Weiterbildungsprogramme ermöglicht wird, solange die Programme im Einklang mit dem Kroatischen Qualifikationsrahmen und auf der Webseite registriert sind bzw. von der Arbeitsagentur grünes Licht bekommen haben. Die Mittel dafür werden aus dem Europäischen Sozialfonds sichergestellt.

5.4. Digitalisierung des Bildungssystems

Obwohl nach Angaben von Eurostat in Kroatien 97% der Bevölkerung im Alter von 16 bis 24 Jahren grundlegende oder überdurchschnittliche allgemeine digitale Fähigkeiten besitzt, nimmt Kroatien auf Ebene der allgemeinen Bevölkerung den vierten Platz unter den EU-Mitgliedsländer mit einem hohen Prozentsatz der Bevölkerung, die niemals das Internet nutzt.³⁸ Dies deutet auf eine digitale Kluft zwischen Kroatien und den entwickelteren EU-Mitgliedstaaten hin, was in Zeiten der allgemeinen Digitalisierung ein weiterer Grund für einen langsamen Wirtschaftswachstum und daraus folgend eine geringere Wettbewerbsfähigkeit sein kann. Daher ist es notwendig, dass das Bildungssystem den Weg der Digitalisierung, als eine der Prioritäten der Europäischen Union, weiterverfolgt.

Im Zusammenhang mit der Wettbewerbsfähigkeit und dem globalen Arbeitsmarkt kann künstliche Intelligenz (KI) als Initiator eines neuen technologischen Fortschritts eine Schlüsselrolle bei der Transformation von Geschäftsprozessen und allgemeinen gesellschaftlichen Abläufen spielen. Daher ist es von immenser Bedeutung, SchülerInnen sowohl mit dem Potenzial als auch mit den Herausforderungen künstlicher Intelligenz bekanntzumachen, damit sie in der Lage sind, diese im täglichen Leben einzusetzen und KI zur Förderung von Innovationen in ihren künftigen Berufsleben zu nutzen. Ein Teil der SchülerInnen sollte auch für die weitere Bildung in diesem Bereich ermutigt und vorbereitet werden.

Im März 2020 hat das Bildungsministerium den Strategischen Rahmen für die digitale Reife von Schulen und des Schulsystems in der Republik Kroatien bis 2030 verabschiedet.³⁹ Darin wird hervorgehoben, dass digitale Technologien ausschlaggebend sind für die Einführung von Innovationen im Bildungssystem und im Lehr- und Lernprozess. Aufgrund der intensiven Entwicklung dieser Technologien sind kontinuierliche Investitionen in Ausstattung und Lehrpersonal nötig, um das erforderliche Niveau aufrechtzuerhalten.

Obwohl die digitale Reife der Schulen allmählich durch Projekte wie das in Kapitel 4 beschriebene Projekt "Digitale Schule" verbessert wird, sind weitere Investitionen für eine langfristige Transformation des Bildungssystems notwendig. Die sollte durch Projekte auf nationaler Ebene zur Verbesserung der Infrastruktur, Sicherstellung von Tools und Förderung von beruflicher Weiterbildung erreicht werden. Ebenfalls sollte die Anwendung neuer technologischer Lösungen (insbesondere künstlicher Intelligenz) als Voraussetzung für die künftige Entwicklung und Verbesserung der Qualität sowie Chancengerechtigkeit im Bildungssystem unterstützt werden.

5.4.1. Herausforderungen und Ziele

Im Nationalen Plan für die Entwicklung des Bildungssystems für den Zeitraum bis 2027 sind folgende Herausforderungen im Bereich Digitalisierung des Bildungssystems detektiert:

- Unzureichende und ungleichmäßige Fähigkeit der Schulen bezüglich der Umsetzung von und Teilnahme an hybriden Unterrichtsformen, mit dem Ziel der Innovationsförderung, der Reaktionsfähigkeit in außerordentlichen Situationen, der leichteren Inklusion von sozial benachteiligten Gruppen/Gruppen mit besonderen Bedürfnissen und dem gleichmäßigeren Zugang von Unterrichtsprogrammen und außerschulischen Programmen von hoher Qualität in Grund- und Mittelschulen unabhängig vom Entwicklungsstand der jeweiligen Region.
- Unzureichende digitalen Kompetenzen begrenzen die Entwicklung von Methoden, die Förderung der Innovation und die erfolgreiche Nutzung von digitalen Technologien im Lehr- und Lernprozess.
- Schulen, Lehrpersonal und administratives Personal werden von nichtautomatisierten und nicht miteinander vernetzten Prozessen belastet, was ihre Zeit und Arbeit unnötig in Anspruch nimmt.
- Schulen sind unzureichend und ungleichmäßig ausgestattet und ausgebildet (es sind nicht die gleichen Chancen für die Anwendung von Innovationen und digitalen Technologien in den Lehr- und Lernprozess sichergestellt) und haben keine Curricula für schulische und außerschulische Aktivitäten, die bei SchülerInnen die notwendigen Kompetenzen entwickeln und sie mit den neuen Bereichen bekanntmachen, die digitale Technologien ermöglichen; daher können SchülerInnen auch nicht die Wichtigkeit dieser Technologien korrekt erfassen und auch nicht für die künftige Arbeit, das Studium und das lebenslange Lernen über diese Technologien (KI, 3D-Technologie, Internet of Things u.Ä.) vorbereitet werden.
- Mangelnde Experimentierfreudigkeit bei der Anwendung von digitalen Technologien im Lehr- und Lernprozess.
- Unzureichende Ausstattung von Kindergärten mit digitaler Technologie und mangelnde Fortbildung von Kindergartenpersonal zur Nutzung von digitalen Technologien.

³⁸ Eurostat: „Individuals - internet use“, unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ISOC_CI_IFP_IU_custom_524328/default/table?lang=en

³⁹ Ministerium für Wissenschaft und Bildung: „Strategischer Rahmen für die digitale Reife von Schulen und des Schulsystems in der Republik Kroatien bis 2030“ (Strateški okvir za digitalno sazrijevanje škola i školskog sustava u Republici Hrvatskoj (2030.)), März 2020, unter <https://mzo.gov.hr/UserDocsImages/dokumenti/PristupInformacijama/Strateski-digitalno2030/Strateski%20okvir%20za%20digitalno%20sazrijevanje%20skola%20i%20skolskog%20sustava%20u%20Republici%20Hrvatskoj%20-%20202030.pdf>

Aus den genannten Herausforderungen ergeben sich folgende Maßnahmen:

- Bildungseinrichtungen zur Umsetzung von hybriden Unterrichtsformen befähigen: Mit dieser Maßnahmen sollen die Umsetzung hybrider Unterrichtsformen gestärkt, entsprechende Bildungsprogramme entwickelt und das Lehrpersonal weitergebildet werden, mit dem Ziel Innovationen zu fördern, eine leichtere Inklusion von sozial benachteiligten Gruppen/Gruppen mit besonderen Bedürfnissen und dem gleichmäßigeren Zugang von Unterrichtsprogrammen und außerschulischen Programmen von hoher Qualität in Grund- und Mittelschulen unabhängig vom Entwicklungsstand der jeweiligen Region zu ermöglichen
- Kontinuierliche Weiterentwicklung von digitalen Kompetenzen: Im Rahmen dieser Maßnahme soll die Entwicklung von digitalen Kompetenzen im Grund- und Mittelschulsystem unterstützt werden, mit dem Ziel der Verbesserung innovativer Lehr- und Lehrmethoden und der effizienten Anwendung von digitalen Technologien und Tools im Unterrichtsprozess sowie für administrative Prozesse in Schulen. Ebenfalls sollen digitalen Kompetenzen des Lehrpersonal an Hochschulen gestärkt werden.
- Eine gleichmäßigere Ausstattung der Schulen sicherstellen und mehr Experimentierfreudigkeit bei der Anwendung von digitalen Technologien im Lehr- und Lernprozess anregen: Durch eine gleichmäßigere Ausstattung der Schulen sollen gleiche Chancen für die Entwicklung von Innovationen und die effiziente Anwendung von digitalen Technologien im Lehr- und Lernprozess geschaffen und jeder Schule der Zugang zur nötigen Infrastruktur und den damit verbunden Dienstleistungen ermöglicht werden. Für alle Schulen soll eine durchgängige Unterstützung bei der Instandhaltung und Aktualisierung von Computerausstattung sichergestellt werden. Ebenfalls soll die Experimentierfreudigkeit bei der Anwendung von digitalen Technologien im Lehr- und Lernprozess angeregt werden, damit bei SchülerInnen die notwendigen Kompetenzen entwickelt und sie mit den neuen Bereichen bekanntgemacht werden, die digitale Technologien ermöglichen
- Einrichtung einer digitalen Bildungsplattform: Die digitale Bildungsplattform soll als zentrale Plattform für den Zugang zu Applikationen und Inhalten, die Kommunikation und die Automatisierung von Prozessen dienen, mit dem Ziel einer Beschleunigung des digitalen Wandels des gesamten Bildungssystems, einer besseren Erfahrung von für Nutzer, einer Zeiteinsparung durch den automatischen Austausch von Informationen.
- Sicherstellung von offenen digitalen Unterrichtsressourcen im Hochschulwesen: Hochschulen sollen im Rahmen dieser Maßnahme besser im weitesten Sinne besser ausgestattet werden durch die Anschaffung von Ausstattung für die eigene Produktion von digitalen Lerninhalten im Videoformat. Zudem sollen Weiterbildungsmaßnahmen über die Erstellung der Lerninhalte, nützliche Tools und Speichermöglichkeiten (langfristiger Zugang zu produzierten Lerninhalten) erfolgen.
- Einführung eines Systems für die digitale Reife von Hochschulen: Mit dieser Maßnahme sollen zuerst ein System für die digitale Reife von Hochschulen eingeführt sowie Empfehlungen für die nötigen Investitionen und Aktivitäten erstellt werden. Dies soll als Basis für weitere Investitionen in die Ausstattung von Hochschulen und die Unterstützung der Bildungseinrichtungen, des Lehrpersonals und der StudentInnen im Online-Unterricht/Fernunterricht dienen. Die infrastrukturellen Investitionen sehen den Zugang zu einer schnellen Internetverbindung, Lehr- und Lernmaterialien sowie die Ausstattung von Lehrräumen für die Umsetzung des Unterrichts in einem digitalen Umfeld vor.
- Unterstützung von Bildungseinrichtungen beim Thema Künstliche Intelligenz (KI): Im Rahmen dieser Maßnahme soll den Stakeholdern des Bildungssystem Unterstützung und Informationen zu den Potenzialen und Risiken der Anwendung von KI in der Bildung und in der Gesellschaft sichergestellt werden. Außerdem sollen Lehr- und Lernmaterialien zum Thema KI erstellt sowie das Lehrpersonal (auf allen Bildungsebenen) für das Lehren über und für KI weitergebildet werden.

5.5. Marktchancen und Nachfragesegmente

Bei der Betrachtung der Marktchancen und Nachfragepotenziale ist zuerst ein Blick auf die Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten und die einzelnen Reform- und Umstrukturierungsmaßnahmen in Kroatien notwendig.

Kroatien kann im Bereich Bildung von umfangreichen EU-Mitteln profitieren: Im Nationalen Plan für Wiederaufbau und Resilienz 2021 bis 2026 stehen 190 Mio. Euro für die Förderung der Beschäftigungs- und Wettbewerbsfähigkeit – davon 40 Mio. Euro für das Vouchersystem – sowie 995 Mio. Euro für Investitionen in Bildung, Wissenschaft und Forschung für Kroatien zur Verfügung.

Einen Überblick über ausgewählte Investitionen bietet folgende Tabelle.

Tabelle 2: Vorgesehene Investitionen im Nationalen Plan für die Entwicklung des Bildungssystems für den Zeitraum bis 2027

Besondere Ziele	Betrag in Euro
Zugang zu frühkindlicher und vorschulischer Erziehung und Bildung jedem Kind ermöglichen	456.800.873,00
Erziehungs- und Lernergebnisse von SchülerInnen im Grundschul- und allgemeinbildenden Mittelschulsystem verbessern	613.163.139,00
Höhere Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit berufsbildender Qualifikation oder Qualifizierung	369.099.019,00
Steigerung der Teilnahme von Erwachsenen am lebenslangen Lernen	86.085.090,00
Hochschulabschlussquote steigern	332.705.950,00
SchülerInnen und StudentInnen mit Behinderungen Zugang zu Erziehungs- und Bildungssystem sichern	56.675.260,00
Aktivitäten zur Identifizierung, Förderung und Arbeit von und mit begabten Kindern und SchülerInnen verstärken	12.258.532,00
Erziehung und Bildung von Kindern und SchülerInnen, die nationalen Minderheiten in Kroatien angehören, verbessern	3.365.283,00
Erziehung und Bildung von Kindern und SchülerInnen, die Kroaten außerhalb Kroatiens angehören, verbessern	1.706.156,00
Prozess der Digitalisierung im Bildungssystem fortsetzen	223.899.442,00

Quelle: Ministerium für Wissenschaft und Bildung: „Nationaler Plan zur Entwicklung des Bildungssystems für den Zeitraum bis 2027“, März 2023, unter <https://mzo.gov.hr/UserDocsImages//dokumenti/Obrazovanje/AkcijiskilNacionalniPlan//Nacionalni-plan-razvoja-sustava-obrazovanja-za-razdoblje-do-2027.pdf>

Insgesamt sind für die Umsetzung der oben genannten Ziele über 2,1 Milliarden Euro vorgesehen – knapp die Hälfte davon ist im Nationalen Plan für Wiederaufbau und Resilienz 2021-2026 sichergestellt. Die restlichen Gelder sollen aus EU-Fonds, Darlehen und dem Staatshaushalt gesichert werden. Finanziell liegt dabei der Schwerpunkt auf den beiden ersten Zielen.

In der Berufsbildung steht vor allem die Anpassung der berufsbildenden Programme an die Bedarfe der Wirtschaft im Vordergrund, damit eine höhere Beschäftigungsfähigkeit und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden können. In diesem Hinblick sollen auch die Kapazitäten der Regionalen Kompetenzzentren weiter gestärkt werden.

Die Erwachsenenbildung soll attraktiver und zugänglicher gemacht werden. Dafür soll moderne Weiterbildungsprogramme mit Fokus auf „grünen“ und digitalen Kompetenzen erstellt werden und das rezent eingeführte Vouchersystem die persönliche und professionelle Entwicklung anregen. Ziel ist eine Steigerung der Beteiligungsquote am lebenslangen Lernen, wodurch der grüne und digitale Wandel unterstützt sowie die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden sollen.

In nachfolgender Tabelle sind die ausgewählten Fördermaßnahmen im Nationalen Plan für Wiederaufbau und Resilienz im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung bis Ende 2026 dargestellt. Die Investitionen in diesen Bereich machen mit insgesamt 995 Mio. Euro 15% des Nationalen Plans aus. Die Investitionen werden in zwei große Unterbereiche geteilt: Reform des Bildungssystems (strukturelle Reform des Erziehungs- und Bildungssystems und Modernisierung des Hochschulsystems) und Anhebung der Forschungs- und Innovationskapazität.

Tabelle 3: Nationaler Plan für Wiederaufbau und Resilienz – Auswahl von Investitionen im Bereich Bildung

Reformmaßnahme	Betrag in Euro	Investition
Strukturelle Reform des Erziehungs- und Bildungssystems	215 Mio. Euro	Bau, Ausbau, Rekonstruktion und Ausstattung von Einrichtungen für frühkindliche und vorschulische Erziehung und Bildung
Strukturelle Reform des Erziehungs- und Bildungssystems	302 Mio. Euro	Bau, Ausbau, Rekonstruktion und Ausstattung von Grundschulen mit dem Ziel, den Ganztagsaufenthalt zu ermöglichen (statt Schichtunterricht)
Strukturelle Reform des Erziehungs- und Bildungssystems	75 Mio. Euro	Bau, Ausbau, Rekonstruktion und Ausstattung von Mittelschulen
Modernisierung des Hochschulsystems	84,5 Mio. Euro	Digitale Transformation des Hochschulsystems
Anhebung der Forschungs- und Innovationskapazität	318,5 Mio. Euro	Reform und Stärkung der Kapazitäten des öffentlichen Sektors für Wissenschaft und Forschung; Schaffen eines Rahmens zur Anhebung der Attraktivität von Studiengängen im MINT- und IKT-Bereich Verbesserung der Effizienz öffentlicher Investitionen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovationen

Quelle: Regierung der Republik Kroatien: Nationaler Plan für Wiederaufbau und Resilienz (Plan oporavka), unter <https://planoporavka.gov.hr/dokumenti-113/113>

Aus dem Nationalen Plan für Wiederaufbau und Entwicklung ist ersichtlich, dass der Schwerpunkt der Investitionen auf der Infrastruktur und Ausstattung von Erziehungs- und Bildungseinrichtungen liegt. Dies wird u.a. didaktische Lehr- und Lernmittel erfordern mit Fokus auf die Miteinbeziehung von digitalen Technologien in das Lernumfeld und den Lernprozess.

Im Mittelschulbereich sind zwei groß angelegte Reformen geplant:

- Anhebung der Zahl von SchülerInnen an Gymnasien (von 30% auf 40%, der EU-Durchschnitt liegt bei 52,5%) – dafür ist v.a. der Bau von neuen Gymnasien vorgesehen
- Sicherstellung eines gleichmäßigeren Angebots an berufsbildenden Programmen (Schulen in der gleichen Region bieten dieselben Programme an, dies soll reduziert werden, was unter anderem auch eine Senkung des Lehrpersonals zur Folge haben wird) sowie die weitere Finanzierung von Regionalen Kompetenzzentren

Die Modernisierung des Hochschulsystems dreht sich um das Thema digitale Technologien: Bis Ende 2026 sollen 90% aller öffentlichen Hochschulen digitalisiert werden bzw. digitale Technologien im Lehr- und Lernprozess sowie in der Administration anwenden.

Zur Realisierung der gesetzten Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf die aktuelle Bildungsreform sind sich die kroatischen Bildungsinstitutionen und die zentralen staatlichen Einrichtungen der Notwendigkeit der Einführung und Implementierung moderner Dienstleistungen und Produkte bewusst. Hier herrscht Nachholbedarf, da entsprechende Leistungen und Produkte im Land kaum angeboten werden. Außerdem gibt es nur wenige gute Beispiele, die als Referenzprojekte gelten.

Konkret ergeben sich **Marktchancen für folgende Anbieter und Dienstleister:**

- Bildungsinstitutionen (Bildungsträger) und Berufsschulen mit Interesse an Auslandsmärkten und technische Bildungsdienstleister
- Berufsschulen mit Interesse an internationaler Zusammenarbeit
- Unternehmen mit Produkten und Angeboten zu Lehr- und Lernmitteln für die Ausbildung in Schule und Betrieb sowie im Bereich Weiterbildung/ Dienstleistungsangebote zu Lehrplan und Qualifizierungslösungen, Didaktik,
- Unternehmen mit Schwerpunkt Einsatz von digitalen Technologien im Bildungssystem
- Kooperationen mit Berufsbildungseinrichtungen (Erstellung/Übernahme von Programmen, Train-the-Trainer)

Folgende **Themenschwerpunkte** bieten daher **gute Kooperationsmöglichkeiten** mit lokalen Bildungseinrichtungen, Verwaltung und Wirtschaft:

- Entwicklung von berufsbildenden Programmen (Erstausbildung u. Weiter-/Fortbildung) nach Bedarf des Arbeitsmarktes, Lebenslanges Lernen.
- „Grüne“ und digitale Kompetenzen im Lebenslangen Lernen
- Zertifizierung
- Qualitätssicherung
- Professionelle Orientierung von Erwachsenen
- Digitale Lösungen/Produkte

6. Technische und logistische Voraussetzungen, Zollinformationen

6.1. Importbestimmungen, Zollverfahren und Umsatzsteuersätze

Kroatien ist am 1. Juli 2013 der EU beigetreten und seitdem als vollwertiges Mitglied Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion, weshalb beim Warenexport aus EU-Ländern nach Kroatien die Zollgebühr und die Erstellung der Zolldeklaration entfallen.⁴⁰

Dies gilt ebenfalls für Lieferungen aus Kroatien in die EU. Die Ware muss an der Grenze nicht mehr gemeldet werden, jedoch muss die Rechnung beigelegt werden. Die statistische Erfassung der Einfuhr erledigt der Empfänger der Lieferung. Kroatien wendet die von der EU unterzeichneten Freihandelsabkommen mit verschiedenen Staatengruppen und einzelnen Staaten an.

Für Kroatien gelten die gleichen Zölle und Grenzmaßnahmen wie für alle anderen EU-Mitgliedsstaaten. Kroatien wendet in allen Bereichen das EU-Zollrecht und den EU-Zolltarif (Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung von Waren) an.

Die Verpackungs- und Etikettierungsvorschriften sind auf allen Produkten, die nach Kroatien eingeführt werden, einzuhalten. Ebenfalls müssen alle Produkte den EU-Lebensmittelsicherheits- und Qualitätsansprüchen entsprechen.

Wichtig zu vermerken ist, dass Kroatien zum 1. Januar 2023 den Euro eingeführt und dem Schengen-Raum beigetreten ist, wodurch der Warentransport vereinfacht wird und Kosten gespart werden.

Bei der Einfuhr von Waren aus Drittländern, also nicht EU-Mitgliedsländern, werden weiterhin Zollkontrollen und Zolldeklarationen durchgeführt. Diese Waren werden an Flughäfen oder Zollterminals verzollt. Hierfür ist der Spediteur oder Importeur zuständig, der das Abfertigungsverfahren einleitet, nachdem die Waren beim Zoll eingetroffen sind. Das Verfahren sieht u. a. eine Kontrolle der Waren durch die staatliche Sanitärinspektion vor. Ausgenommen sind tierische Produkte, die von der staatlichen Veterinärinspektion kontrolliert werden. Zur Überprüfung der Lebensmittelsicherheit werden Stichproben genommen und geprüft.

Folgende Begleitpapiere/Unterlagen sind bei der Verzollung von Waren aus Drittländern nötig:

- Rechnung und andere Handelspapiere (Lieferschein ist nicht zwingend)
- Deklaration über den Zollwert der Ware
- Ursprungszeugnis der Ware (EUR 1 oder Ursprungsnachweis auf Rechnung oder Lieferschein)
- andere Dokumente wie z. B. besondere Zertifikate
- Transportdokumente z. B. Internationale Vereinbarung über Beförderungsverträge auf Straßen (CMR), Speditionszulassung, Transportgenehmigungen usw.

Zollfreilager: Waren aus Drittstaaten können vorübergehend in öffentlichen und privaten Zolllagern unverzollt und unversteuert gelagert werden. Dazu ist ein kroatischer Spediteur bei der Einfuhr und Ausfuhr zu beauftragen. Es fallen keine Einfuhrabgaben an, da die Waren in dem gleichen Zustand, in dem sie eingeführt auch wieder ausgeführt werden müssen. Betreiber von Zolllagern müssen dafür eine Genehmigung beim zuständigen Zollamt erlangen.

Sonstige Einfuhrabgaben: In Kroatien gibt es drei Umsatzsteuer-Sätze: Der Umsatzsteuersatz von 5 Prozent wird auf alle Brot- und Milcharten, Medikamente und medizinischen Produkte mit entsprechender Zulassung der zuständigen Organe und bestimmte Bucharten angewandt. Der verminderte Satz von 13 Prozent wird auf Dienstleistungen und damit verbundene Autorenrechte von Schriftstellern, Komponisten und Künstlern, Eier, elektrische Energie, frisches oder gekühltes Fleisch lebende Tiere, Kinderwindeln, lebende oder gekühlte Fische, Krebse oder Meeresfrüchte, lebende Tiere, Obst und Gemüse sowie touristische Dienstleistungen, berechnet. Alle anderen Produkte und Dienstleistungen unterliegen dem allgemeinen Umsatzsteuersatz von 25 Prozent.

Besondere Bestimmungen gelten für:

- Lebewild
- Fleisch (EU-Zulassung, Veterinärkontrollen)
- alkoholfreie und alkoholische Getränke
- Bier, Kaffee, Tabak und Zigaretten (Verbrauchssteuer)
- Arznei- und Heilmittel, Pflanzenschutzmittel (teilweise Registrierung beim kroatischen Gesundheitsministerium)
- Pkw und Lkw (Sondersteuer, Homologation)
- Waffen (Genehmigung des Verteidigungsministeriums).

⁴⁰ Alle Angaben in diesem Kapitel stammen aus folgender Quelle und wurden vom Projektträger DKIHK Service GmbH überarbeitet: Wirtschaftskammer Österreich: „Nach Kroatien exportieren / aus Kroatien importieren“, unter www.wko.at/service/aussenwirtschaft/kroatien-export-import.html#heading_zoll_und_importbestimmungen

Verpackungsvorschriften, Kennzeichnung

Mit dem EU-Beitritt hat Kroatien sämtliche Etikettierungsvorschriften und Qualitätszertifikate für Importprodukte aus der EU-Legislative übernommen. So werden Zertifikate und Qualitätszeugnisse aus anderen EU-Mitgliedsstaaten anerkannt. Zusätzliche Qualitätskontrollen und/oder Zertifikate sind grundsätzlich nicht erforderlich.

Bevor ein Produkt auf dem kroatischen Markt platziert und vertrieben wird, ist eine Produktkennzeichnung (Etikettierung) in kroatischer Sprache vorzunehmen. Gemäß dem Verbraucherschutzgesetz muss das Etikett unbedingt Mindestangaben über das Produkt in kroatischer Sprache enthalten, die für eine verständliche und eindeutige Information des Konsumenten erforderlich sind, sowie Zusatzangaben, die für bestimmte Produktgruppen, wie z. B. Lebensmittel, Kosmetikprodukte, Textilien, Arzneimittel usw. vorgeschrieben sind.

Weiterführende Links:

- [Kroatische Zollverwaltung](#) (Englisch, Kroatisch)
- [Informationen zum Umsatzsteuer-System auf Englisch des Kroatischen Finanzamtes](#)

6.2. Vertriebsrecht

Im Rahmen des Vertriebsrechts sind in Kroatien der Handelsvertreter, der Vertriebshändler und der Kommissionär bekannt.⁴¹

Grundlage des kroatischen Handelsvertreterrechts sind die Artikel 804 ff. des Gesetzes über die Schuldverhältnisse (kroatisch: Zakon o obveznim odnosima, Amtsblatt Narodne Novine 29/18, 126/21, 114/22, 156/22, im Folgenden: SchuldVG), in dem die Regelungen der europäischen Handelsvertreterrichtlinie (EG-Richtlinie 86/653/EWG) umgesetzt wurden.

Der zwingend erforderliche schriftliche Handelsvertretervertrag (kroatisch: Ugovor o trgovinskom zastupanju) ermächtigt den Handelsvertreter im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers Verträge mit Dritten auszuhandeln und bei entsprechender Vollmacht diese auch abzuschließen und verpflichtet den Prinzipal für jeden Vertragsabschluss eine Provision an den Handelsvertreter zu zahlen.

Handelsvertreter (kroatisch: zastupnik) können natürliche und juristische Personen sein. Es muss sich nicht um einen Kaufmann oder Gewerbetreibenden handeln, eine Registrierung ins Handelsregister ist ebenfalls nicht erforderlich. Der Prinzipal (kroatisch: nalogodavac) ist berechtigt, im selben Gebiet bzw. für dieselbe Art von Geschäften mehrere Handelsvertreter zu beauftragen (Artikel 804 Absatz 3. SchuldVG). Demgegenüber verpflichtet Artikel 805 SchuldVG die Handelsvertreter zur Exklusivität, in dem er verbietet, ohne Zustimmung des Prinzipals im selben Gebiet und für dieselbe Art von Geschäften für einen anderen Auftraggeber tätig zu werden. Dieses Verbot kann jedoch vertraglich abbedungen werden.

Der Handelsvertreter ist verpflichtet, die Interessen des Prinzipals zu wahren und in seiner Tätigkeit gemäß dem Grundsatz von Treu und Glauben und der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftstreibenden vorzugehen. Er hat sich bei Verhandlungen und bei Vertragsabschlüssen an die Anweisungen des Prinzipals zu halten und ist zur Geheimhaltung von Geschäftsgeheimnissen, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, verpflichtet. Der Handelsvertreter muss sich um Vermittlung und Abschluss von Verträgen bemühen und den Prinzipal regelmäßig über den Marktzustand sowie über laufende Verhandlungen und Vertragsabschlüsse informieren. Der Prinzipal ist seinerseits dazu verpflichtet, erforderliche Unterlagen (Preislisten, Werbematerial, AGBs, Muster etc.) zur Verfügung zu stellen und wichtige Benachrichtigungen (Annahme oder Ablehnung von Vertragsangeboten, gegebenenfalls Nichterfüllung eines vermittelten Vertrages oder Verminderung des Umfangs der Geschäftstätigkeit etc.) zu machen.

Handelsvertreterverträge können befristet oder auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Der Vertrag kann ordentlich oder außerordentlichen gekündigt werden.

Im Falle der Kündigung steht dem Handelsvertreter ein Ausgleichsanspruch in Höhe von maximal der durchschnittlich erzielten Jahresprovision unter Berücksichtigung der erzielten Jahresprovisionen der letzten fünf Jahre zu, wenn er während der Vertragslaufzeit neue Kunden vermittelt hat und der Prinzipal daraus auch nach Vertragsbeendigung erhebliche Vorteile ziehen kann. Dauerte das Vertragsverhältnis weniger als fünf Jahre, ist der Durchschnittswert der Vertragsdauer heranzuziehen.

Der Abschluss eines Wettbewerbsverbots, wonach der Handelsvertreter nach Vertragsende keiner Konkurrenztaetigkeit zu Lasten des Prinzipals nachgehen darf, ist in schriftlicher Form für eine Dauer von maximal zwei Jahren zulässig.

Der Kommissionsvertrag (kroatisch: ugovor o komisiji) ist in den Artikeln 785 ff. SchuldVG geregelt. Ein Kommissionär (kroatisch: komisionar) verpflichtet sich gegen Zahlung entsprechender Kommission Verträge zwar in eigenem Namen, jedoch auf Rechnung des Kommittenten (kroatisch: komitent) abzuschließen.

Kauft jemand Waren des Prinzipals in eigenem Namen und verkauft sie ebenfalls in eigenem Namen weiter, handelt es sich dabei um einen Vertriebshändler.

⁴¹ Germany Trade & Invest: „Recht kompakt Kroatien“, 14.02.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/recht/recht-kompakt-kroatien-796878

6.3. Vertragsrecht bei Dienstleistungserbringung in Kroatien

Das kroatische Zivilrecht ähnelt von seinen Grundzügen her dem deutschen Vertragsrecht.⁴²

Vertragsarten

Ebenso wie in Deutschland zählen auch im Bereich der Dienstleistungserbringung der Werkvertrag (ugovor o djelu) und der Kaufvertrag (ugovor o kupoprodaji) zu den wichtigsten Vertragsarten. Das Gesetz über Schuldverhältnisse (kroatisch: Zakon o obveznim odnosima, Amtsblatt Narodne Novine 29/18, 126/21, 114/22, 156/22), welches das Vertragsrecht regelt (siehe oben), beinhaltet noch zwei weitere Vertragstypen, die für deutsche Dienstleistungserbringer besonders interessant sein könnten: den Vorvertrag (predugovor) und den Bauvertrag (ugovor o građenju). Letzterer ist für das Themenfeld Aus- und Weiterbildung nicht von Belang und wird daher hier nicht weiter ausgeführt.

Der Vorvertrag stellt eine Vorstufe des eigentlichen (Haupt-)Vertrages dar. Durch den Vorvertrag wird die Verpflichtung übernommen, später den Hauptvertrag abzuschließen. Bereits im Vorvertrag sind die wesentlichen Bestandteile des späteren Hauptvertrages enthalten. Zu beachten ist, dass der Vorvertrag den gleichen Formerfordernissen unterliegt, wie der Hauptvertrag. Verweigert eine Partei später den Abschluss des Hauptvertrages, so kann die andere Partei den Vertragsabschluss gerichtlich durchsetzen. Die gerichtliche Geltendmachung dieses Anspruchs muss innerhalb von sechs Monaten erfolgen, gerechnet ab dem Tag, an dem der Hauptvertrag hätte geschlossen werden müssen. Die Weigerung einen Hauptvertrag abzuschließen ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Umstände sich derart geändert haben, dass bereits der Vorvertrag nicht abgeschlossen worden wäre, hätten diese Umstände bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vorvertrages vorgelegen.

Anwendbares Recht

Unternehmer, die Dienstleistungen in Kroatien erbringen oder erbringen wollen, müssen sich vorab die Frage stellen, welches Recht in einem eventuellen Rechtsstreit zur Anwendung kommen soll. Der deutsche Unternehmer hat hier gewisse Steuerungsmöglichkeiten, mit denen er das für sich günstigere Recht als anwendbares Recht bestimmen kann. Wird die sogenannte Rechtswahlklausel nicht (wirksam) in einen Vertrag aufgenommen, so ist es möglich, dass neben dem kroatischen und deutschen Recht auch das sogenannte UN-Kaufrecht zur Anwendung kommen kann.

Das UN-Kaufrecht ist bei grenzüberschreitenden Kaufverträgen und bestimmten Werklieferungsverträgen zwischen zwei Unternehmern anwendbar. Ausgenommen von der Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts sind solche Werklieferungsverträge, bei denen der Besteller keinen wesentlichen Teil der für die Herstellung oder Erzeugung des Werkes notwendigen Stoffe selbst zur Verfügung gestellt hat.

Schließen die Parteien im Vertrag die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts nicht ausschließlich aus, so wird dieses automatisch zum anwendbaren Recht. Dies bedeutet, dass Fragen nach dem Vorliegen eines Mangels, der Rügepflichten oder nach der Ausübung von Gewährleistungsrechten nicht nach deutschem oder kroatischem Recht beantwortet werden, sondern nach den Vorschriften des UN-Kaufrechts. Lediglich in Angelegenheiten der Verzugszinsen oder der Frage nach der Verjährung des geltend gemachten Anspruchs käme das nationale Recht zur Anwendung.

Sind die Regelungen des UN-Kaufrechts nicht anwendbar, ist sowohl in Deutschland als auch in Kroatien auf die sogenannte europäische "ROM-I-Verordnung" zurückzugreifen. Nach dieser Verordnung wird das anwendbare Recht für die vertraglichen Schuldverhältnisse bestimmt, für die keine Rechtswahl getroffen wurde. Die Verordnung führt hierzu beispielsweise aus, dass bei einem Kaufvertrag über bewegliche Sachen das Recht des Landes zur Anwendung kommt, in dem der Verkäufer seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dienstleistungsverträge unterliegen dem Recht des Staates, in dem der Dienstleister seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Anderslautende Regelungen gelten indes im Verhältnis zwischen Unternehmer und Verbraucher. Hier kommt grundsätzlich das Recht des Staates zur Anwendung, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, sofern der Unternehmer seine berufliche oder gewerbliche Tätigkeit in dem Staat ausübt, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder eine solche Tätigkeit auf irgendeine Weise auf diesen Staat oder auf mehrere Staaten (einschließlich des betroffenen Staates) ausrichtet.

Schriftformerfordernis

Grundsätzlich unterliegen Verträge in Kroatien nicht dem Schriftformerfordernis. Hier gibt es jedoch auch Ausnahmen. Dazu zählen neben dem Vertrag über Handelsvertretungen (ugovor o trgovinskom zastupanju) und Grundstückskaufverträgen (ugovor o kupoprodaji nekretnine), insbesondere die Sicherungsmittel wie Bürgschaften (jamstvo), Bankgarantien (bankarska garancija) und Kreditverträge (ugovor o kreditu). Darüber hinaus ist vor allem im kroatischen Gesellschaftsrecht davon auszugehen, dass die Gründung einer jeden Kapitalgesellschaft in Kroatien der notariellen Beglaubigung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages beziehungsweise der Satzung bedarf (siehe Kapitel 6.5.).

6.4. Zahlungs- und Währungsabsicherung

Kroatien hat zum 1. Januar 2023 den Euro eingeführt und ist damit dem Euroraum beigetreten.

Der fixe Umtauschkurs für die Euro-Einführung beträgt 7,5345 HRK je EUR (1 EUR = 7,5345 HRK).⁴³

⁴² Germany Trade & Invest: „Recht kompakt Kroatien“, 14.02.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/recht/recht-kompakt-kroatien-796878

⁴³ Kroatische Nationalbank (Hrvatska narodna banka): „Croatia to introduce the euro on 1 January 2023“ (Hrvatska uvodi euro 1. siječnja 2023.), 12.07.2022, unter www.hnb.hr/en/-/croatia-to-introduce-the-euro-on-1-january-2023

Dadurch bieten sich für Unternehmen als auch Privatpersonen, die als Touristen nach Kroatien reisen, Vorteile: Ab dem 1. Januar 2023 müssen keine Wechselgebühren mehr bezahlt werden und es entfällt die Sorge der Währungsabsicherung gegen Geldentwertung. Für Unternehmen bedeutet dies auch weniger Unsicherheit, denn die Gefahr der Währungsspekulation sinkt.

Bei der Betrachtung der Zahlungsabsicherung ist Folgendes zu beachten:⁴⁴ In jedem Vertragsverhältnis, vor allem bei der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung, sollte ein besonderes Augenmerk auf die Sicherungsmittel, also die Forderungsabsicherung, gelegt werden. Regelungen hierzu finden sich im kroatischen [Gesetz über Eigentum und Eigentumsrechte](#) (Zakon o vlasništvu i drugim stvarnim pravima) sowie im [Gesetz über die Schuldverhältnisse](#) (Zakon o obveznim odnosima).

Die in Kroatien am meisten verbreiteten Sicherungsmittel sind im Folgenden dargestellt.

Eigentumsvorbehalt

Die Rechtsgrundlage für den Eigentumsvorbehalt (pridržaj prava vlasništva) nach kroatischem Recht findet sich in den Artikeln 462 bis 463 des Gesetzes über Schuldverhältnisse. Bei einem Eigentumsvorbehalt kann vereinbart werden, dass sich der Verkäufer bis zur Bezahlung des Kaufpreises das Eigentum an der Sache vorbehält. Ein Eigentumsvorbehalt nach kroatischem Recht bedarf zu seiner Wirksamkeit allerdings der notariellen Beglaubigung.

Pfandrechte

Die kroatischen Pfandrechte finden ihre Rechtsgrundlage in den Artikeln 297 bis 353 des kroatischen Gesetzes über Eigentum und Eigentumsrechte.

Zu den Pfandrechten (založno pravo) zählen das freiwillige Pfandrecht, das freiwillige richterliche oder notarielle Pfandrecht, das zwangsweise richterliche Pfandrecht und das gesetzliche Pfandrecht. Der Unterschied zwischen den freiwilligen und den zwangsweisen gesetzlichen Pfandrechten besteht darin, dass das freiwillige Pfandrecht der vertraglichen Verpfändung entspricht und das zwangsweise gesetzliche Pfandrecht seine Anwendung im Rahmen der Zwangsvollstreckung findet. Die Besonderheit an den freiwilligen richterlichen und notariellen Pfandrechten besteht darin, dass Gläubigerforderungen in ein spezielles Register eingetragen werden können. Die Rechtsgrundlage für dieses Register findet sich im [Gesetz über das Register für gerichtliche und notarielle Sicherheiten für die Forderung an beweglichen Sachen und Rechten](#) (Zakon o Upisniku sudskih i javnobilježničkih osiguranja tražbina vjerovnika na pokretnim stvarima i pravima). Es handelt sich jedoch nicht um ein Registerpfandrecht im eigentlichen Sinne.

Bürgschaft

Die Bürgschaft ist in den Artikeln 104 bis 126 des Gesetzes über Schuldverhältnisse geregelt.

Durch einen Bürgschaftsvertrag (jamstvo) verpflichtet sich der Bürge dem Gläubiger des Hauptschuldners gegenüber, eine Schuld für den Fall zu erfüllen, dass der Hauptschuldner seiner Verbindlichkeit gegenüber dem Gläubiger nachkommt. Der Umfang der Verpflichtung des Bürgen wird durch den jeweiligen Umfang der Schuld des Hauptschuldners bestimmt. Die Bürgschaft für eine zukünftige Verpflichtung kann nach kroatischem Recht widerrufen werden, sofern die Verpflichtung noch nicht begründet wurde oder, sofern eine Widerrufsfrist für die Bürgschaft begründet wurde, diese noch nicht verstrichen ist. Zu beachten ist, dass der Bürgschaftsvertrag in Kroatien für seine Wirksamkeit der Schriftform bedarf.

6.5. Gesellschaftsrecht und Firmengründung

Das kroatische Gesellschaftsrecht ist im Gesetz über die Handelsgesellschaften (kroatisch: Zakon o trgovačkim društvima, veröffentlicht im Amtsblatt Narodne Novine (kurz: NN 111/1993, 34/1999, 121/1999, 52/2000, 118/2003, 107/2007, 146/2008, 137/2009, 111/2012, 125/2011, 68/2013, 110/2015, 40/2019, 34/2022, 114/2022, letztes Änderungsgesetz NN 18/2023) geregelt. Als Vorbild diente das deutsche und österreichische Gesellschaftsrecht, woraus sich sehr große Ähnlichkeiten ergeben.

Gesellschaften haben eigene Rechtspersönlichkeit. Grundsätzlich kann jede kroatische Gesellschaft mehrheitlich oder gänzlich einem Ausländer gehören und der Geschäftsführer kann Ausländer ohne kroatischen Wohnsitz sein.

Eine Ausnahme bilden Personengesellschaften mit persönlich haftenden Gesellschaftern: mindestens einer von diesen muss entweder eine kroatische natürliche oder juristische Person sein, oder aber eine natürliche Person, die die Staatsangehörigkeit eines der Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder eines EWR-Staates besitzt oder als juristische Person ihren Sitz in einem dieser Staaten haben.

Das kroatische Gesellschaftsrecht kennt folgende fünf Gesellschaftsformen:

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung, GmbH (društvo s ograničenom odgovornošću, d.o.o.) und deren Unterform Unternehmensgesellschaft, UG (jednostavno društvo s ograničenom odgovornošću)
- Aktiengesellschaft, AG (dioničko društvo, d.d.)
- Offene Handelsgesellschaft, OHG (javno trgovačko društvo, j.t.d.)
- Kommanditgesellschaft, KG (komanditno društvo, k.d.)
- Wirtschaftliche Interessenvereinigung (gospodarsko interesno udruženje, g.i.u.).

⁴⁴ Germany Trade & Invest: „Recht kompakt Kroatien“, 14.02.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/recht/recht-kompakt-kroatien-796878

Über 95% der in Kroatien bestehenden juristischen Personen sind **Gesellschaften mit beschränkter Haftung** (d.o.o.).

Das Stammkapital für die Gründung einer GmbH beträgt mindestens 2.500,00 Euro.

Diese Regelung gilt nicht für Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die vor dem Tag der Einführung des Euro als offizielle Währung in der Republik Kroatien in das Gerichtsregister eingetragen wurden oder für die vor diesem Tag ein Antrag auf Eintragung ihrer Niederlassung in dieses Register beim Registergericht eingereicht wurde.

Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind verpflichtet, die Höhe des Stammkapitals und der Teile des Stammkapitals, die sich auf einzelne Geschäftsanteile beziehen, bei der ersten Änderung des Stammkapitals, d.h. bei der Verschmelzung oder Spaltung von Geschäftsanteilen, spätestens jedoch drei Jahre nach der Einführung des Euro als offizielle Währung in der Republik Kroatien, an die Bestimmungen dieses Artikels anzupassen. Die Anpassung muss das Stammkapital und alle Geschäftsanteile der Gesellschaft umfassen.

Als Geschäftsführer kann jede unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Person bestellt werden.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird durch einen von allen Gründern unterzeichneten Gesellschaftsvertrag errichtet, der in der Form einer notariell beglaubigten Urkunde in kroatischer Sprache abgeschlossen wird. Wird die Gesellschaft von einem Gründer errichtet, so tritt an Stelle des Gesellschaftsvertrags eine vor dem Notar abgegebene Erklärung des Gründers über die Gründung der Gesellschaft.

Der Gesellschaftsvertrag beziehungsweise die Gründungserklärung muss folgenden Mindestinhalt haben:

- Vor- und Nachnamen beziehungsweise die Firmen der Gründer, deren (Wohn)sitz, gegebenenfalls eine persönliche Identifikationsnummer
- Firma und Sitz der Gesellschaft
- Unternehmensgegenstand
- die Höhe des Stammkapitals sowie der einzelnen Einlagen
- Bestimmung darüber, ob die Gesellschaft auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gegründet wird
- Rechte und Pflichten im Verhältnis zwischen den Gesellschaftern und der Gesellschaft.

Die GmbH muss einen oder mehrere Geschäftsführer haben. Die Eintragung der Gesellschaft beim Gerichtsregister hat konstitutive Wirkung. Die Anmeldung zum Gerichtsregister bedarf der notariellen Form.

Die **Aktiengesellschaft** (d.d.) kann von einer natürlichen oder juristischen Person gegründet werden. Auch die Gründung einer Ein-Mann-AG ist zulässig. Das Mindestgrundkapital beträgt 25.000,00 Euro. Der minimale Nennwert einer Aktie beträgt 1,00 Euro.

Das grundlegende Dokument der Aktiengesellschaft ist die Satzung (kroatisch: statut). Organe der Aktiengesellschaft sind grundsätzlich der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Anstelle eines Vorstandes und Aufsichtsrats als zwei voneinander getrennten Geschäftsführungs- und Kontrollorganen, kann alternativ ein einziges Organ eingesetzt werden, der sogenannte Verwaltungsrat. Innerhalb dieses Verwaltungsrats wird zwischen geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitgliedern unterschieden. Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder ist an die Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder angelehnt. So muss der Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft mindestens drei Mitglieder haben.

Ausländische Unternehmen können auch Zweigniederlassungen (kroatisch: podružnica) gründen. Es handelt sich um eine Unternehmenseinheit ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die Rechte und Pflichten für das Stammunternehmen begründet. Für die Gründung einer Zweigniederlassung durch ausländische Unternehmen gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Zweigniederlassung einer kroatischen Gesellschaft. Bei der erforderlichen Eintragung beim Gerichtsregister (siehe oben) sind die folgenden Unterlagen im Original und in kroatischer Übersetzung einzureichen:

- Handelsregisterauszug, aus dem die Rechtsform, die Registrierungsnummer, der Registrierungszeitpunkt sowie die vertretungsberechtigten Personen (und Umfang ihrer Vollmacht) hervorgehen
- Beschluss der Gründer über die Gründung der Zweigniederlassung
- beglaubigte Abschrift des Gesellschaftsvertrages bzw. Satzung des Gründers
- letzter Jahresabschluss des Gründers in verkürzter und beglaubigter Form.

7. Einstiegs- und Vertriebsinformationen

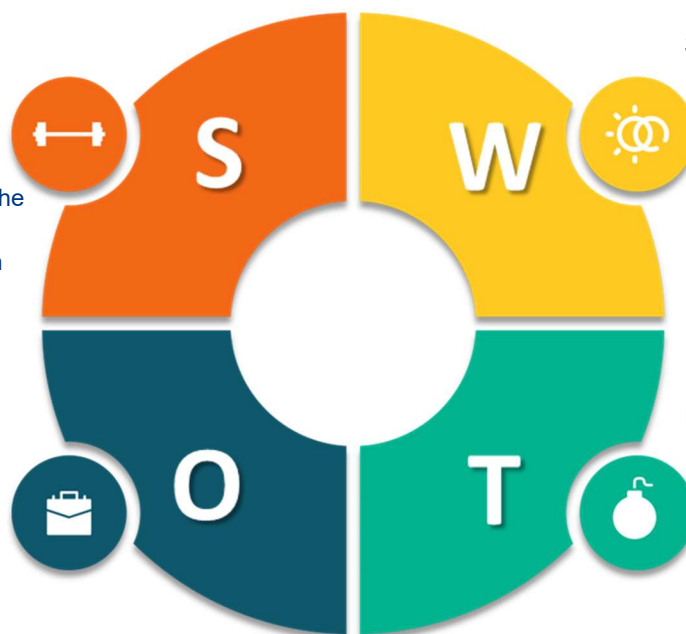
7.1. Investitionsklima und -förderung

Bei einer Einschätzung des kroatischen Marktes sollten auch die allgemeinen, mit einem Markteintritt in Kroatien verbundenen Chancen und Risiken betrachtet werden.

Folgende SWOT-Analyse gibt einen Überblick über Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Marktes, die von interessierten Unternehmen bzw. potenziellen Investoren bei einer Entscheidung über den Markteintritt und/oder Investitionsvorhaben in Betracht gezogen werden sollten.

Stärken

- Gut ausgebildete Arbeitskräfte
- Sehr gut ausgebautes Autobahnnetz
- Vorteilhafte geografische Lage
- Rechtssicherheit durch EU-Mitgliedschaft



Schwächen

- Relativ kleiner Markt, geringe Kaufkraft
- Stark geschrumpfte Industrie, wenig starke Exportunternehmen
- Vergleichsweise hohe Lohnkosten, nur leicht deregulierter Arbeitsmarkt
- Schwache Reformwilligkeit

Chancen

- Hohe EU-Mittelzuflüsse
- Ausbau der Sektoren Energie, Transport und Logistik
- Investitionen in Digitalisierung und Klimaschutz
- Reformbeschleunigung durch EU-Auflagen
- Euro-Einführung 2023, Beitritt zum Schengen-Raum 2023 vorgesehen

Risiken

- Geringe Wachstumsdynamik
- Vergleichsweise niedrige Ausgaben für Forschung und Entwicklung
- Abwanderung von Fachkräften
- Hohe Staats- und Auslandsschulden
- Zu hohes Gewicht des Tourismussektors

Abbildung 3: SWOT-Analyse Kroatien

Quelle: Germany Trade & Invest: „Guter Standort für Vertrieb in Nachbarmärkte – SWOT-Analyse Kroatien“, 14.06.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/wirtschaftsumfeld/guter-standort-fuer-vertrieb-in-nachbarmarkte-248940; grafisch aufbereitet und aktualisiert vom Durchführer.

Kroatien gehört trotz seiner Landesgröße von knapp 3,88 Mio. Einwohnern zu den wirtschaftlich stärksten und politisch bedeutendsten Ländern in Südosteuropa. Die kroatische Volkswirtschaft ist die größte unter den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens.⁴⁵ Als größter Standortvorteil gilt die zentrale Lage des Landes als Drehscheibe zwischen Westeuropa und dem westlichen Balkan. Das ermöglicht nicht nur die Bearbeitung Kroatiens, sondern auch der umliegenden regionalen Märkte. Kroatien verfügt auch über eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur.⁴⁶

Ein weiterer Standortvorteil ist die EU-Mitgliedschaft des Landes. Seit 2013 ist Kroatien Teil des europäischen Binnenmarktes und Grenzland der EU nach Südosteuropa. Damit wird der Zugang zum kroatischen Markt erleichtert, da Zoll- und andere Handelsbarrieren sowie die dadurch entstehenden Kosten wegfallen. Zugleich stehen dem Land hohe Fördergelder aus den Struktur- und Kohäsionsfonds der EU zur Verfügung. Ausländische Unternehmen bewerten Kroatien positiv auch wegen der guten Qualifikation und Produktivität der Arbeitskräfte und des hohen Bildungsstands.

⁴⁵ Germany Trade & Invest: „Guter Standort für Vertrieb in Nachbarmärkte“, 14.06.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/wirtschaftsumfeld/guter-standort-fuer-vertrieb-in-nachbarmarkte-248940

⁴⁶ Germany Trade & Invest: „Nicht nur Tourismus: Kroatien setzt auch auf Industrieinvestoren“, 10.05.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/wirtschaftsumfeld/nicht-nur-tourismus-kroatien-setzt-auch-auf-industrieinvestoren-593090

Dennoch besteht weiterhin Handlungsbedarf zur Schaffung einer unternehmerfreundlichen Wirtschafts- und Investitionspolitik, wie internationale Indizes und Rankings zeigen. Im Doing Business-Report der Weltbank für 2020 steht Kroatien unter 190 Ländern auf Platz 51.⁴⁷ Im Global Competitiveness Report 2019 des Weltwirtschaftsforums befindet sich Kroatien auf Platz 63 unter 141 Ländern.⁴⁸

Zur Unterstützung von Investitionen in Kroatien stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung. Dazu gehören zum einen Investitionsbeihilfen aus Mitteln der EU-Strukturfonds, zum anderen können Steuervergünstigungen und Zuschüsse der Regierung in Anspruch genommen werden. Das 2015 verabschiedete und mehrfach novellierte Investitionsförderungs-gesetz (Amtsblatt Narodne novine 102/2015 sowie 25/2018, 114/2018, 32/2020 und 20/2021) sieht ein breit gefächertes Förderinstrumentarium vor, wie z.B. einen verringerten Körperschaftsteuersatz. Daneben gibt es verschiedene Beihilfen, so können u.a. Kosten geschaffener Arbeitsplätze und die dafür erforderlichen Ausbildungskosten bezuschusst werden. Für arbeitsintensive Investitionsprojekte gelten höhere Förderquoten. Zusätzliche Zuschüsse gibt es auch bei kapitalintensiven Vorhaben mit einem Investitionsvolumen ab 5 Mio. Euro sowie bei der Entwicklung neuer Produkte. Eine detaillierte Übersicht ist beim kroatischen Wirtschaftsministerium einsehbar.⁴⁹

Generell werden Investitionen in das verarbeitende Gewerbe und die Entwicklung neuer bzw. Modernisierung bestehender Produkte und Produktionstechnologien unterstützt. Förderfähig sind zudem Investitionsprojekte im Bereich unterstützende Geschäftsaktivitäten wie Business Process Outsourcing (BPO), Call-Center, Logistik- und Distributions-einrichtungen sowie Kompetenzzentren in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie und Software. Auch Dienstleistungstätigkeiten, die einen hohen Mehrwert aufweisen, werden unterstützt, wie z.B. die Kreativwirtschaft, Architekturleistungen, Tourismus (etwa Bau von Vier- und Fünf-Sterne-Hotels), beratende Dienstleistungen und Industrieengineering.

Bei Investitionsanreizen ist die maximale Förderintensität gemäß der Verordnung über regionale Beihilfen zu beachten. Anfang 2022 ist auf der NUTS-2-Ebene eine neue Aufteilung Kroatiens in Kraft getreten, die die regionale Wirtschaftskraft besser widerspiegelt. Anstatt zwei gibt es nun vier statistische Regionen der NUTS-2-Ebene: Pannonisches Kroatien, Stadt Zagreb, Nordkroatien und Adriatisches Kroatien. Auch die maximale Förderintensität wurde erhöht. Die höchste Förderquote gilt im pannonischen Landesteil und Nordkroatien. Dort können für Großunternehmen maximal 50% der förderfähigen Investitionskosten bezuschusst werden. In der Hauptstadtregion ist die Förderquote am niedrigsten und liegt bei 35%. Bei kleinen Unternehmen wird die Förderung jeweils um 20%, bei mittelständischen um 10% aufgestockt.⁵⁰

7.2. Vertriebshinweise und Kooperationen im Bildungswesen

Das Vertriebsrecht und das Vertragsrecht bei Dienstleistungserbringung in Kroatien sind in Kapitel 6.2. und 6.3. dargestellt. Im Folgenden werden allgemeine Hinweise gegeben.

Allgemein gilt, dass sich ein Großteil der in Kroatien präsenten ausländischen Anbieter von einem etablierten Unternehmen bzw. Handelspartner vor Ort vertreten lässt, was auch den Service für die ausländischen Anbieter und vor allem die lokalen Kunden erleichtert und die Nähe zu Kunden sichert. Besonders für kleine und mittelständische Unternehmen ist dieses Vorgehen für den Anfang sinnvoll.

Mit dem ausgewählten Handelspartner können die Vertriebsrechte ausgehandelt werden. Exklusive Vertriebsrechte sind je nach Branche durchaus üblich, aber im Hinblick auf die Marktgröße ist es weitaus verbreiteter, dass Vertragshändler Vertretungen für mehrere ausländische Unternehmen übernehmen. Aus diesem Grund ist vor der geschäftlichen Zusammenarbeit eine Überprüfung sinnvoll, ob der potenzielle kroatische Partner bereits Konkurrenzprodukte oder – im günstigsten Fall – Komplementärprodukte vertritt. Im letzten Fall können dadurch gute Synergieeffekte im Marketing erzielt werden. Mit vertraglichen Regelungen sollte, falls möglich, allerdings einer späteren Aufnahme von Konkurrenzprodukten ins Sortiment, vorgebeugt werden. Generalvertretungen bilden die Ausnahme.

Vertriebsrechte werden in oftmals auch für die angrenzenden Nachbarmärkte vereinbart. Viele ausländische Unternehmen bearbeiten aufgrund der günstigeren Rahmenbedingungen und der besseren Verkehrsinfrastruktur von Kroatien aus die Nachbarmärkte des ehemaligen Jugoslawien. Die kroatischen Partner kennen die Nachbarmärkte in der Regel gut und die sprachliche Verständigung gestaltet sich bei Berücksichtigung lokaler Besonderheiten als problemlos.

Ein zuverlässiger und hochwertiger After-Sales-Service hat in Kroatien einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund sollte der deutsche Anbieter nicht an der Aus- und Fortbildung des Partners sparen. Es empfiehlt sich – besonders im Anfangsstadium – ein enger, regelmäßiger Kontakt durch intensive Gespräche, Betriebsbesichtigungen, Geschäftsessen, Schulungen usw., da in Kroatien auch eine gute persönliche Beziehung unter Geschäftspartnern als wichtig gilt. Bei Bedarf sollten Schulungen und Betriebsbesuche auch in Deutschland durchgeführt werden.

Da die einzelnen Landesteile trotz der insgesamt nicht allzu großen Fläche geographisch recht weit auseinander liegen und sich auch kulturell unterscheiden, sollte je nach Dienstleistung in Betracht gezogen werden, regionale Vertriebs- und Servicekanäle aufzubauen.

⁴⁷ World Bank Group: “Doing Business 2020: Economy Profile for Croatia“, unter www.doingbusiness.org/content/dam/doingBusiness/country/c/croatia/HRV.pdf

⁴⁸ World Economic Forum: „The Global Competitiveness Report 2019“, unter https://www3.weforum.org/docs/WEF_TheGlobalCompetitivenessReport2019.pdf

⁴⁹ Germany Trade & Invest: “Nicht nur Tourismus: Kroatien setzt auch auf Industrieinvestoren“, 10.05.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/wirtschaftsumfeld/nicht-nur-tourismus-kroatien-setzt-auch-auf-industrieinvestoren-593090; Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung der Republik Kroatien (Ministarstvo gospodarstva i održivog razvoja Republike Hrvatske): „Incentive measures for investment projects“, unter <http://investcroatia.gov.hr/en/incentive-measures-for-investment-projects/>

⁵⁰ Ebd.

Zu beachten sind auch die kulturellen Unterschiede der einzelnen Regionen, die sich teils auch auf die Geschäftsauffassungen auswirken können: So ist Zentralkroatien mit der Hauptstadt Zagreb eher mitteleuropäisch geprägt, während an der Küstenregion eine eher mediterrane Lebensart vorherrscht.

Insbesondere in Import- und Vertriebsunternehmen wird Englisch und je nach Region in vielen Unternehmen auch Deutsch hervorragend gesprochen.

Das kroatische Bildungsministerium arbeitet bereits mit zahlreichen Ländern und ausländischen Partnern zusammen. Die Zusammenarbeit erfolgt dabei ausschließlich auf Grundlage direkter interinstitutioneller Vereinbarungen. Geplant ist es, weitere Kooperationen anzubahnen, auch wenn dabei keine konkreten Länder oder Projekte genannt sind. Dabei sollen keine bilateralen Verträge auf Regierungsebene abgeschlossen, sondern vielmehr eine direkte Zusammenarbeit mit internationalen Einrichtungen im Bildungs-, Hochschul-, Technologie- und Wissenschaftsbereich angebahnt werden.⁵¹

Zur schnelleren Integration Kroatiens in den Europäischen Hochschulraum (EHR) und den Europäischen Forschungs- und Innovationsraum (EFIR) ist das kroatische Bildungsministerium dafür zuständig, die Voraussetzungen für die Mobilität von Studenten, Professoren, Wissenschaftlern und Forschern im Hochschulsektor und der Wissenschaft zu schaffen.⁵²

Die internationale Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, akademischen und wissenschaftlichen Einrichtungen beinhaltet den Austausch verschiedener Stipendien in allen Kategorien sowie die Durchführung gemeinsamer wissenschaftlicher Forschungsprojekte und die Organisation von internationalen Konferenzen und Seminaren.⁵³

7.3. Öffentliche Vergabe

Alle Tender des öffentlichen Sektors werden im kroatischen Amtsblatt Narodne Novine auf dem e-Vergabeportal unter <https://cojn.nn.hr/Oglasnik/> veröffentlicht. Hier gibt es auch eine englischsprachige Anleitung zur Nutzung der Webseite und zum Aufruf der einzelnen Ausschreibungen (siehe: <https://help.nn.hr/support/solutions/5000022485>).

Gemäß einer entsprechenden Regierungsverordnung über die Bekanntmachung öffentlicher Aufträge werden die Schwellenwerte der Vergabe dieser Aufträge durch EU-Verordnungen vorgeschrieben. Bei Ausschreibungen, die über den EU-Schwellenwerten liegen, werden diese daher auch in der EU-Datenbank TED (Tenders Electronic Daily), der Onlineversion des „Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union“ für das europäische öffentliche Auftragswesen, veröffentlicht (in deutscher Sprache siehe: <http://ted.europa.eu/TED/main/HomePage.do>).

Vergabeverfahren

Die im Vergaberechtsgesetz (im kroatischen: Zakon o javnoj nabavi, Amtsblatt Narodne Novine 120/16, 114/22) vorgesehenen Arten der Vergabe entsprechen im Wesentlichen den deutschen Vergabearten.⁵⁴ Zu beachten ist allerdings, dass der Anwendungsbereich des kroatischen Vergaberechts erst dann eröffnet ist, wenn bestimmte nationale Schwellenwerte erreicht sind. Diese Schwellenwerte belaufen sich auf 26.540 Euro bei Liefer- und Dienstleistungsverträgen und auf 66.360 Euro bei Bauaufträgen (Art. 12).

Die wichtigsten beiden Verfahrensarten, das offene und das nicht offene Verfahren, stellen sich dabei wie folgt dar.

- Offenes Verfahren (Otvoreni postupak javne nabave)

Bei einem offenen Verfahren richtet sich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots an eine unbeschränkte Zahl an Unternehmern. Dies erfolgt in der Regel durch eine öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung. Jedes Unternehmen, das meint, den ausgeschriebenen Auftrag ausführen zu können, kann ein Angebot abgeben.

- Nicht offenes Verfahren (Ograniceni postupak javne nabave)

Bei einem nicht offenen Verfahren können nur diejenigen Unternehmen ein Angebot abgeben, die vorher durch den öffentlichen Auftraggeber zur Angebotsabgabe eingeladen worden sind. Darüber hinaus kennt das kroatische Vergaberecht noch weitere Verfahrensarten wie das Verhandlungsverfahren ohne vorherige / mit vorheriger Bekanntmachung (Pregovaracki postupak javne nabave bez prethodnog objave / prethodnom objavom) und den Wettbewerblichen Dialog (Natjecateljski dijalog).

Rechtsschutzsystem

Teilnehmer an einem kroatischen Ausschreibungsverfahren haben die Möglichkeit, gegen die Entscheidung des jeweiligen öffentlichen Auftraggebers eine Beschwerde (žalbe) einzulegen, sofern ihr Angebot abgelehnt worden ist. Die Beschwerdefrist beträgt grundsätzlich ein Jahr. Allerdings beginnt die Frist je nach Verfahrensart zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu laufen (so zum Beispiel erst nach Öffnung der Angebote oder der Veröffentlichung der Einladungen).

Das Recht, eine Beschwerde einzulegen, steht jeder natürlichen und/oder juristischen Person zu, die an einer öffentlichen Ausschreibung ein rechtliches Interesse gehabt hat und die durch einen angeblichen Verstoß gegen die vergaberechtlichen Vorschriften geschädigt worden ist. Die Beschwerde ist dabei schriftlich bei der [Staatlichen Kommission für die Aufsicht über das öffentliche Beschaffungswesen](#) (Državna komisija za kontrolu postupaka javne nabave) einzureichen. Dem erfolgreichen Bieter, welcher den Zuschlag seitens des öffentlichen Auftraggebers erhalten hat, steht das Recht auf Stellungnahme zu den vorgebrachten Vorwürfen zu.

⁵¹ Ministerium für Wissenschaft und Bildung: „Internationale Zusammenarbeit“ (Medunarodna suradnja) unter <https://mzo.hr/hr/rubrike/medunarodna-suradnja-0>

⁵² ebd.

⁵³ ebd.

⁵⁴ Germany Trade & Invest: „Recht kompakt Kroatien“, 14.02.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/recht/recht-kompakt-kroatien-796878

8. Netzwerkinformationen

8.1. Administrative Instanzen und politische Institutionen der unterschiedlichen Verwaltungsebenen

Institution	Kontaktdaten
Staatliche Stellen	
Regierung der Republik Kroatien (Vlada Republike Hrvatske, Ured predsjednika Vlade) <u>Ministerpräsident:</u> Andrej Plenković <u>Büroleiter:</u> Zvonimir Frka-Petešić.	Trg Sv. Marka 2, 10000 Zagreb Tel.: +385 (0)1 4569 210 E-Mail: predsjednik@vlada.hr Web: www.vlada.hr
Ministerium für Wissenschaft und Bildung (Ministarstvo znanosti i obrazovanja) Minister: Radovan Fuchs <u>Sekretärin des Ministerkabinetts:</u> Kristina Gerber Sertić Telefon: +385 (0)1 4569 000 E-Mail: KabinetMZO@mzo.hr	Donje Svetice 38, 10000 Zagreb Tel.: +385 (0)1 4569 000 E-Mail: KabinetMZO@mzo.hr Web: https://mzo.gov.hr/
Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung (Ministarstvo gospodarstva i održivog razvoja) Minister: Davor Filipović <u>Sekretär des Ministerkabinetts:</u> Antonio Pavlečić Tel.: +385 (0)1 3717 175	Ulica grada Vukovara 78, 10000 Zagreb Tel: 01/6106-111 E-Mail: ministar@mingor.hr Web: https://mingor.gov.hr/
Ministerium für regionale Entwicklung und EU-Fonds (Ministarstvo regionalnoga razvoja i fondova EU) Minister: Šime Erlić	Miramarska cesta 22, 10000 Zagreb E-Mail: kabinet@mrrfeu.hr Tel.: +385 (0)1 6400 660 Web: https://razvoj.gov.hr/
Ministerium für Arbeit, das Rentensystem, Familie und Sozialpolitik (Ministarstvo rada, mirovinskoga sustava, obitelji i socijalne politike) Minister: Marin Piletić	Ulica grada Vukovara 78, 10000 Zagreb E-Mail: kabinet@mrosp.hr Tel.: +385 1 6106 835 Web: https://mrosp.gov.hr/

Agenturen und Verbände/Kammern	
Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung (Agencija strukovnog obrazovanja i obrazovanja odraslih) Leiter der Agentur: Mile Živčić	Garićgradska ulica 18, 10000 Zagreb Tel.: +385 0(1) 62 74 666 E-Mail: ured@asoo.hr Web: www.asoo.hr
Agentur für Wissenschaft und Hochschulwesen (Agencija za znanost i visoko obrazovanje) Leiterin der Agentur: Danijela Horvatek Tomić	Donje Svetice 38, 10000 Zagreb Tel: +385 0(1) 6274 800 E-Mail: enic@azvo.hr Web: https://www.azvo.hr/hr/
Deutsch-Kroatische Industrie- und Handelskammer (AHK Kroatien) Geschäftsleitung: Stefanie Ziska	Strojarska cesta 22/11, 10000 Zagreb Tel.: +385 1 6311 600 E-Mail: info@ahk.hr Web: https://kroatien.ahk.de/
Agentur für Mobilität und EU-Programme (Agencija za mobilnost i programe EU) Leiterin der Agentur: Antonija Gladović	Frankopanska 26, 10000 Zagreb Tel.: +385 (0)1 5556 498 E-Mail: info@mobilnost.hr
Kroatische Wirtschaftskammer (Hrvatska gospodarska Komora- HGK) Präsident: Luka Burilović	Rooseveltov trg 2, 10000 Zagreb Tel.: +385 (0)1 4561 712 E-Mail: hgk@hgk.hr Web: www.hgk.hr
Kroatische Handwerkskammer (Hrvatska obrtnička komora) Präsident: Dalibor Kratochvil	Ilica 49/II, p.p.166, 10000 Zagreb Tel.: +385 (0)1 4806 666 E-Mail: hok@hok.hr Web: www.hok.hr

8.2. Verzeichnis der Grund- und Mittelschulen

Ein Online-Verzeichnis mit Kontaktangaben aller kroatischen Mittelschulen kann auf den Webseiten des kroatischen Bildungsministeriums unter folgendem Link abgerufen werden: <http://mzos.hr/dbApp/pregled.aspx?appName=SS>

Das Verzeichnis ist in kroatischer Sprache.

Unter folgendem Link des Bildungsministeriums kann ein Verzeichnis mit Kontaktangaben aller kroatischen Grundschulen abgerufen werden, ebenfalls in kroatischer Sprache: <http://mzos.hr/dbApp/pregled.aspx?appName=OS>

9. Verzeichnisse

9.1. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auflistung der Regionalen Kompetenzzentren in Kroatien.....	17
Tabelle 2: Vorgesehene Investitionen im Nationalen Plan für die Entwicklung des Bildungssystems für den Zeitraum bis 2027.....	26
Tabelle 3: Nationaler Plan für Wiederaufbau und Resilienz – Auswahl von Investitionen im Bereich Bildung	26

9.2. Bildverzeichnis

Abbildung 1: Landkarte Kroatien (Übersichtskarte).....	8
Abbildung 2: Schul- und Berufsbildungsstrukturen in Kroatien.....	11
Abbildung 3: SWOT-Analyse Kroatien	33

9.3. Quellenverzeichnis

Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung (Agencija za strukovno obrazovanje i obrazovanje odraslih), www.asoo.hr:

- „Erwachsenenbildung in Kroatien 2017 – Ergebnisse der Studie“ (Obrazovanje odraslih u Hrvatskoj 2017. – Rezultati istraživanja“, Zagreb, Oktober 2017, unter https://ec.europa.eu/epale/sites/epale/files/asoo_istrazivanje.pdf
- „Programm zur Entwicklung des Berufsbildungssystems 2016-2020 (Program razvoja sustava strukovnog obrazovanja i osposobljavanja 2016. - 2020.)“, unter www.asoo.hr/UserDocsImages/Program%20SOO_HR.pdf
- Überblick über alle relevanten gesetzlichen und untergesetzlichen Dokumente, samt Plan- und Strategiepapieren, unter www.asoo.hr/default.aspx?id=707

Agentur für Wissenschaft und Hochschulbildung (Agencija za znanost i visoko obrazovanje (AZVO): „Kroatischer Qualifikationsrahmen“ (Hrvatski kvalifikacijski okvir, HKO), unter www.azvo.hr/hr/ured-enic-naric/hrvatski-kvalifikacijski-okvir-hko

Bildungssystem der Republik Kroatien, unter kroatien.eu, Land und Leute, unter <http://croatia.eu/article.php?lang=3&id=35>

Europäische Kommission:

- „Der europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen“, 2008, unter https://ec.europa.eu/ploteus/sites/eac-efg/files/brochexp_de.pdf
- „NextGenerationEU: Europäische Kommission billigt Aufbau- und Resilienzplan Kroatiens“, 08.07.2021, unter https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_3487

Europäischer Hochschulraum (European Higher Education Area): „Members – Croatia“, unter www.ehea.info/pid34250-cid101113/croatia.html

Eurostat:

- „Employment rates of young people not in education and training by sex, educational attainment level and years since completion of highest level of education“, unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/EDAT_LFSE_24_custom_977808/default/table?lang=en
- „Individuals - internet use“, unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ISOC_CI_IFP_IU_custom_524328/default/table?lang=en
- „Participation rate in education and training (last 4 weeks) by sex, age and educational attainment level“, unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/TRNG_LFS_02_custom_4149787/default/table?lang=en
- „Vocational education and training statistics“, unter https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Vocational_education_and_training_statistics&oldid=502132#Vocational_training_within_secondary_and_post-secondary_non-tertiary_education

Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Sozialdemokrat Milanovic gewinnt Präsidentschaftswahl“, 05.01.2020, unter www.faz.net/aktuell/politik/ausland/kroatien-sozialdemokrat-milanovic-gewinnt-praesidentschaftswahl-16566916.html

Friedrich-Ebert-Stiftung Kroatien: „Blickpunkt Kroatien Nr. 4/2020“, 09.07.2020, unter <https://croatia.fes.de/e/blickpunkt-kroatien-br-4-2020>

Germany Trade & Invest:

- „EU-Förderung in Kroatien“, 09.11.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/specials/eu-foerderung-in-kroatien-660696
- „Guter Standort für Vertrieb in Nachbarmärkte“, 14.06.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/wirtschaftsumfeld/guter-standort-fuer-vertrieb-in-nachbarmaerkte-248940
- „Nicht nur Tourismus: Kroatien setzt auch auf Industrieinvestoren“, 10.05.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/wirtschaftsumfeld/nicht-nur-tourismus-kroatien-setzt-auch-auf-industrieinvestoren-593090
- „Recht kompakt Kroatien“, 14.02.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/recht/recht-kompakt-kroatien-796878
- „Ukrainekrieg bremst Wachstum aus“, 15.12.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/wirtschaftsumfeld/ukrainekrieg-bremst-wachstum-aus-248876
- „Wirtschaftsdaten kompakt – Kroatien, November 2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/wirtschaftsumfeld/wirtschaftsdaten-kompakt-kroatien-156628

Kroatische Arbeitsagentur: „Mit der Applikation Mein Voucher erfahren Sie mehr zu Subventionen für Weiterbildungen“ (Uz aplikaciju Moj vaučer saznajte kako ostvariti subvenciju za obrazovanje), 01.04.2022, unter www.hzz.hr/uz-aplikaciju-moj-vaucer-saznajite-kako-ostvariti-subvenciju-za-obrazovanje/

Kroatische Nationalbank (Hrvatska narodna banka):

- „Croatia to introduce the euro on 1 January 2023“ (Hrvatska uvodi euro 1. siječnja 2023.), 12.07.2022, unter www.hnb.hr/en/-/croatia-to-introduce-the-euro-on-1-january-2023
- „Statistical data – Foreign Direct Investment – Table U5 Direct Investments, Net Incurrence of Liabilities (by country)“, unter www.hnb.hr/en/statistics/statistical-data/rest-of-the-world/foreign-direct-investments

Kroatisches Amtsblatt Narodne Novine: „Gesetz zur Berufsbildung“ (Zakon o strukovnom obrazovanju), NN 25/18, unter www.zakon.hr/z/383/Zakon-o-strukovnom-obrazovanju

Kroatisches Netzwerk für akademische Forschung (Hrvatska akademska i istraživačka mreža – CARNET): „Digitale Schulen: Wissenschaftliche Untersuchung zu den Auswirkungen der Projektdurchführung „Digitale Schulen: Aufbau eines Systems zur Entwicklung von digital fortgeschrittenen Schulen“, Schlussfolgerungen und Empfehlungen“ (Znanstveno istraživanje učinaka provedbe projekta: "e-Škole: Uspostava sustava razvoja digitalno zrelih škola (pilot-projekt)" (u odabranoj 151 školi) - Zaključci i preporuke), 27. Juli 2018, unter www.e-skole.hr/wp-content/uploads/2018/09/e-Skole_CPP_Zakljuci_i_preporuke_cjelokupnog_istrazivanja_v_01.08.2018.pdf;

Kroatisches Statistikamt (Državni zavod za statistiku Republike Hrvatske):

- „Foreign trade of goods of the Republic of Croatia, 2022“, 29.05.2023, unter <https://podaci.dzs.hr/2023/en/58312>
- „Feiertage 2023 – Kroatien“, 15.11.2022, unter www.gtai.de/de/trade/kroatien/wirtschaftsumfeld/feiertage-2023-kroatien-546108
- „Statistical Information, Croatia, 2021“, unter https://web.dzs.hr/Hrv/Publication/stat_info.htm
- „Tourist arrivals and nights, 2022“, 08.03.2023, unter <https://podaci.dzs.hr/2022/en/29505>

Ministerium für Wissenschaft und Bildung der Republik Kroatien (Ministarstvo znanosti i obrazovanje Republike Hrvatske):

- Applikation mit statistischen Daten zum Bereich Aus- und Weiterbildung, unter <https://app.powerbi.com/view?r=eyJrljoiZWE3YTE4OWQtOWJmNC00OTJmLWE2MjktYTQ5MmWJINDNIZDQ0IiwidCI6IjJMTFjYmNjLWI3NjEtNDVhY1hOWY1LTRhYzY3ZTk0ZTFkNCIsImMiOiIh9>
- „Internationale Zusammenarbeit“ (Međunarodna suradnja) unter <https://mzo.hr/hr/rubrike/medunarodna-suradnja-0>
- „Leitfaden zum Bildungssystem in der Republik Kroatien“ (Vodič kroz sustav obrazovanja u Republici Hrvatskoj), unter <https://mzo.gov.hr/odgoji-i-obrazovanje/109>
- „Nationaler Plan zur Entwicklung des Bildungssystems für den Zeitraum bis 2027“ (Nacionalni plan razvoja sustava obrazovanja za razdoblje do 2027. godine), März 2023, unter <https://mzo.gov.hr/UserDocsImages/dokumenti/Obrazovanje/AkciskilNacionalniPlan//Nacionalni-plan-razvoja-sustava-obrazovanja-za-razdoblje-do-2027.pdf>
- „Strategischer Rahmen für die digitale Reife von Schulen und des Schulsystems in der Republik Kroatien bis 2030“, unter <https://mzo.gov.hr/UserDocsImages/dokumenti/PristupInformacijama/Strateski-digitalno2030/Strateski%20okvir%20za%20digitalno%20sazrijevanje%20skola%20i%20skolskog%20sustava%20u%20Republici%20Hrvatskoj%20-%20202030.pdf>
- „Strategieplan des Ministeriums für Wissenschaft und Bildung der Republik Kroatien für den Zeitraum 2018-2020“ (Strateški plan Ministarstva znanosti i obrazovanja RH za razdoblje 2018. - 2020.), unter https://mzo.hr/sites/default/files/dokumenti/4519653-strateski_plan_2018_-_2020_objava.pdf
- „25 Berufsschulen zu Regionalen Kompetenzzentren ernannt“ (MZO: 25 strukovnih škola odabrano za regionalne centre kompetentnosti), 23. Juli 2018, unter <https://mzo.hr/hr/mzo-25-strukovnih-skola-odabrano-za-regionalne-centre-kompetentnosti>

Ministerium für Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung der Republik Kroatien (Ministarstvo gospodarstva i održivog razvoja Republike Hrvatske):

- „Incentive measures for investment projects“, unter <https://investcroatia.gov.hr/en/incentive-measures-for-investment-projects/>

Regierung der Republik Kroatien: Nationaler Plan für Wiederaufbau und Resilienz (Plan oporavka), unter <https://planoporavka.gov.hr/dokumenti-113/113>

Studie „Zwei Phasen der Bildungspolitik in Kroatien nach 1990“ „Dvije faze obrazovne politike u Hrvatskoj nakon 1990. godine), Autor: Tihomir Žiljak, Volkshochschule Zagreb (Pučko otvoreno učilište Zagreb) 2013, abrufbar unter https://hrcaak.srce.hr/file/154217_abgerufen_am_09.02.2019

Webportal T-Portal: „Voucher für Weiterbildung auch für 2023 geplant, Großteil der Antragstellenden Berufstätige (Vaučeri za obrazovanje odraslih dostupni i u 2023., većina tražitelja zaposlene osobe), 02.01.2023, unter www.tportal.hr/biznis/clanak/vauceri-za-obrazovanje-odraslih-dostupni-i-u-2023-vecina-trazitelja-zaposlene-osobe-20230102?meta_refresh=1

Webseite „Weltkarte.com – Online-Landkarten und Stadtpläne“, unter www.weltkarte.com/europa/kroatien/uebersichtskarte-balkan.htm

Wirtschaftskammer Österreich: „Nach Kroatien exportieren / aus Kroatien importieren“, unter www.wko.at/service/aussenwirtschaft/kroatien-export-import.html#heading_zoll_und_importbestimmungen

World Bank Group: „Doing Business 2020: Economy Profile for Croatia“, unter www.doingbusiness.org/content/dam/doingBusiness/country/c/croatia/HRV.pdf

World Economic Forum: „The Global Competitiveness Report 2019“, unter www3.weforum.org/docs/WEF_TheGlobalCompetitivenessReport2019.pdf

